Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1884.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1885.

In Commission bei G. Franz.

Digitized by Google

Sitzungsberichte
der
königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Historische Classe.

Sitzung vom 3. Mai 1884.

Herr Stieve hielt einen Vortrag:

„Die Einführung der Reformation in der Reichsstadt Donauwörth."

Ueber die Einführung der Reformation in Donauwörth haben bereits Königsdorfer[1]) und Steichele[2]) geschrieben. Ihre Darstellungen beruhen vorzugsweise auf der handschriftlich überlieferten Chronik des Klosters Heiligkreuz zu Donauwörth, welche der am 24. März 1619 verstorbene Prior desselben, Georg Beck, in seinen letzten Lebensjahren verfasst hat.[3]) Die Angaben dieses Werkes wurden als unbedingt zuverlässig betrachtet, weil sie aus Protokollen und Acten des donauwörther Rates und aus Berichten von Augenzeugen getreu abgeschrieben zu sein schienen. Manche von ihnen erweckten mir jedoch von vornherein den Verdacht, dass Beck bei ihrer Abfassung teils seiner Einbildungskraft teils

1) Cölestin Königsdorfer Geschichte des Klosters zum Heiligkreuz in Donauwörth 1825, II, 47 fg.

2) Anton Steichele Das Bistum Augsburg historisch und statistisch beschrieben, 1865, II, 722 fg.

3) Ueber die Chronik und ihren Verfasser vgl. ausser den eben genannten Werken: Max Lossen Die Reichsstadt Donauwörth und Herzog Maximilian 1866, 69 fg. und Stieve Der Ursprung des dreissigjährigen Krieges I, 25 fg.

Digitized by Google

seiner Flüchtigkeit weiten Spielraum gegönnt habe. Da mir nun überdies gelegentlich meiner Forschungen über den donauwörther Fahnenstreit und dessen Folgen eine Anzahl von Ratsprotokollen, welche sich teils im Original im donauwörther Stadtarchiv teils in Abschrift in den donauwörther Executionsacten des münchner Reichsarchivs[1]) erhalten haben, sowie einige andere, gleich jenen noch nicht beachtete Actenstücke und Nachrichten zu Handen kamen, fand ich mich zu einer eingehenden Prüfung der Erzählungen Becks angeregt. Dieselbe führte zu Ergebnissen, welche von den älteren Darstellungen wesentlich abweichen.[2]) Deren Veröffentlichung wurde indes durch andere Arbeiten verzögert. Jüngst fand nun mein Argwohn, dass Beck seine Vorlagen mit eigenen Erfindungen erweitert habe, durch Vergleichung einer handschriftlichen Chronik der Stadt Donauwörth, welche ein von dort gebürtiger Conventuale des Nachbarstiftes Kaisersheim, Johann Knebel, in den Jahren 1527 bis 1529 verfasste,[3])

1) Ueber jene s. unten Näheres. Diese finden sich im XXI. Bande der Executionsacten. Die Abschriften wurden ohne Zweifel gefertigt, um für die Abfassung der „Donawertischen Relation u. s. w. v. J. 1610 [s. über diese Stieve Ursprung I, 420] zu dienen, wie denn auch einzelne dort S. 3 fg. wirklich benutzt wurden. Ich bezeichne sie mit D. E.

2) Vgl. Stieve Ursprung I, 15 Anm. 5.

3) Ueber diese Chronik vgl. Th. von Kern in v. Sybels Hist. Zschr. VII, Anhang 118 fg. und F. L. Baumann Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben, in d. Bibliothek des stuttg. lit. Vereins, Bd. 129, 247 fg. Die von Kern a. a. O. 121 erwähnten Aufzeichnungen des donauwörther Schulmeisters Christof Hiebmayr v. J. 1564 enthalten für die Reformationsgeschichte Donauwörths nichts von Belang. Die Einsicht in sie und die Benutzung der Chroniken Knebels und Becks, welche sich wie jene Aufzeichnungen jetzt in der fl. Oettingen-Wallersteinischen Bibliothek zu Maihingen befinden, ermöglichte mir die ausserordentliche Gefälligkeit des fl. Archiv- und Bibliothek-Directors, Herrn Freiherrn W. von Löffelholz zu Wallerstein.

Digitized by Google

Bestätigung. Um so weniger trage ich daher Bedenken, meinen gegen Beck gerichteten Zweifeln nachzugeben und im Folgenden die Umgestaltung der überlieferten Reformationsgeschichte Donauwörths zu unternehmen.

Knebels Chronik führt uns bis zum Ende des Jahres 1529. Den kirchlichen Standpunkt des Verfassers und zugleich die Beschränktheit seines Wissens kennzeichnet sein Bericht über den Ursprung der reformatorischen Bewegung. „Es hat sich auch" erzählt er zum Jahre 1517,[1]) „begeben, dass bapst Leo X hat ain indulgenz in teusche land geben zu ainer underhaltung des bauss an Sant Peters kirchen. Dise gnad und beicht alss si auch in Sachsen ist kumen, hett sich zu Witenburg ain doctor Martinus Luther, ain betelmunich Augustinerordens, unterstanden in seinem kloster zu Witenburg, darin er prior wass, [dass er] hett wellen den dritten teil von diser beichtgnad haben. Da im solichs abgeschlagen und nit zugelassen worden, ist solliches ganzem Teuschland und allen andern anstossenden [Ländern] zu schwerer irsal kumen . . . . . Dan da disem bettelmunich nichts in sein sack von diser gnad wurd, darmit er sein geiz mechte stillen, hett er thon wie alle kezer, die all auss geiz, neid, hoffart haben angefangen, ire kezerei ausszubreiten" u. s. w.

Mit grosser Genugthuung sah Pater Knebel, dass der Rat und die Masse der Bürger von Donauwörth der alten Kirche die Treue bewahrten, und wiederholt spendet er ihnen dafür reiches Lob. So sagt er zum Jahre 1522, nachdem er den Abfall anderer oberdeutscher Städte gemeldet:[2]) „Werd, dass ging indes ainfeltig den alten probierten und gepaneten weg des Herren, dan welcher schlechtlich und ainfeltiglich wandelt, der wandelt wol. Hatten die frumen burger zu Werd ain alten, erbarn, priesterlichen und ordenlichen

1) Fol. 252 b.
2) Fol. 269 b.

Digitized by Google

prediger, Johannes Traz genant; derselb, der bellet und schri alss wie ain treuer hund bei dem pferrich seines herren wider den einfall der hellischen wolf, saget inen und lernet den rechten weg zu der seligkeit, dass si also send beliben, dardurch si one zweifel bei Gott gnad und barmherzigkeit und bei den frumen menschen gunst und lob verdient haben. Wiewol mecht etwan ain klaine rott sein bei inen gewest, die villeicht, wo ain ersamer rat nit hett darein im anfang und bei zeit gegriffen, ain bosen samen mocht bracht haben, aber keiner bedorft sich nit regen offentlich." [1])

Mit reger Sorgfalt war der Rat auch in der Folge darauf bedacht, das Eindringen des Protestantismus zu verhindern. „In diesem 27. jar," erzählt Knebel weiterhin,[2]) „wurd der prediger zu Werd [M. Andreas Hofmann] bestetiget, welicher vor zwei jar nach absterbens dess alten meisters Hansen Traz, der im 25. jar starb, predigt onbestet, dann der jez gemeldet Johannes Traz wass ain heller und stark billender hund bei dem schaffstall dess Herren und sonderlich in diser zeit der lutherischen ler hett er stark gewert und verhüet den einfall der reissenden wölf und darum so ist disem neuen prediger dass predigampt anderst nit gelihen worden, dan alle zeit [bis auf] sein zil, und dass um

1) Eine höchst merkwürdige Nachricht gibt Knebel fol. 302a zum Jahr 1527: „Es hat sich auch in disem jar zugetragen, dass ain abtrinniger crist, der vor zue Nuerenberg mit müe entrunnen wass, Johannes Denk genant, etwan zu Werd in der schul cantor . . . . . zu Augspurg ain neue ketzerei an hat gefangen." Nach dem Worte „cantor" ist eine ganze Zeile ausradiert, von welcher nur noch die drei ersten Wörter: „und dess schulmaisters" zu entziffern sind. Ich fand nirgends, auch nicht bei L. Keller Ein Apostel der Wiedertäufer 1882, eine Nachricht von Denks Aufenthalt zu Donauwörth. Die so bestimmte Angabe Knebels wird jedoch kaum in Zweifel zu ziehen und Denks Cantorei etwa vor den baseler Aufenthalt zu setzen sein.

2) Fol. 306a.

Digitized by Google

die ursach, wo er wolle ander oder fremde ler einfuren, dass si im mochten urlab geben, auch er auf sollich forcht sich mit der luterischen ler nit einliess und dass volk bei ru und gehorsam blib der kirchen, dan diser prediger wass ein jung man, aines burgers sun von Werd, Friderich lederer auf dem graben genent, und kam erst von Leipzig von der hochen schul. Da hett er gestudirt im gemeinen stipendi, dass die statt Schwebischen Werd da hett.[1]) . . . . . Von disem stipendi hett diser maister Enderis auch studirt 3 jar und der erst gewest auss disem stipendio, der gemainer statt zu nuz ist kumen; die andern all vor, ainer appostatirt, der ander weib genommen,[2]) der dritt aim andern herren dienet."

Die Bemühungen des Rates hatten Erfolg. 1528 und 1529 gaben allerdings einige wenige Bürger und eine aus Nördlingen stammende Frau ketzerische Gesinnung kund, da jedoch der Rat gegen dieselben sofort mit äusserster Strenge einschritt — zwei Bürger, welche als Abtrünnige erkannt wurden, liess er sogar auf der Folter nach etwaigen Genossen befragen[3]) — konnte Knebel noch, als er die Feder niederlegte, die Stadt preisen, dass sie keinerlei Secten zugelassen habe.[4])

Seine Chronik hat nun dem Prior Beck vorgelegen[5]) und dieser hat die oben mitgeteilten Abschnitte zum grösseren Teile ziemlich wortgetreu in seine eigene Chronik übernommen. Zugleich hat er sich jedoch in beiden Aenderungen

1) S. darüber Steichele II, 723.

2) Das heisst, wie die Unterscheidung von den Apostaten zeigt, ohne Zweifel nur, dass er Laie blieb.

3) Steichele II, 722 Anm. 75. Knebel erwähnt von den Betreffenden nur fol. 315b den Jos. Reitschmied, der hingerichtet worden sei, weil er „die mutter Gottes so uncristenlich hett (nach lutherischer art) geschmecht und zwai weiber genomen, auch gestolen."

4) Fol. 315a.

5) Es finden sich mehrfach Randbemerkungen von ihm in der Handschrift.

Digitized by Google

erlaubt, welche auf seine Treue ein ungünstiges Licht fallen lassen. Von den drei Vorgängern des Predigers Hofmann im leipziger Stipendium nämlich bemerkt er kurzweg, sie hätten „alle apostatiert,“ [1]) während Knebel nur Einem aus ihnen diesen Vorwurf macht. Schon das ist nicht ohne Bedeutung. Weit bedenklicher noch ist es aber, dass Beck bei der Wiedergabe der oben zuerst angeführten Stelle nicht nur dem Magister Traz allerlei, ganz im Sinne seiner eigenen Zeit gehaltene Ausführungen wider Luther, von welchen Knebel kein Wort meldet, in den Mund legt, sondern auch den letzten Satz seiner Vorlage dahin umgestaltet, dass er erzählt: [2]) „Und wo ein ersamer rat nit ganz beflissen hette aufgesechen, hetten etlich abgefalne burger, die albereit das gift zue Augspurg, Ulm, Nördlingen gesogen, bösen samen eingestreuet, aber keiner dorft sich mörken lassen . . . . . Haben ohnverzogenlich die vertachten bueben ausgeschafft, inen ir stat verwisen, dan inen gar nit gefallen wollte, das diser vermessene Luther sein leer hatte anfangen wollen mit den zwo gestalten des sacraments“ u. s. w.

Da haben wir also den Beweis, dass Beck zu den Angaben seiner Quellen willkürliche Erfindungen hinzufügt. Das hierdurch gerechtfertigte Mistrauen gegen ihn muss sich nun sogleich wider seine erste Mitteilung, welche uns über Knebels Erzählung hinausführt, wenden. Dieselbe bezieht sich auf einen Vertrag vom 25. Februar 1530, durch welchen der Rat vom Kloster Heiligkreuz die Stadtpfarrei [3]) und den Patronat über diese und zwei Kaplaneien erkaufte. Beck berichtet darüber: [4]) „Es vermochte e. e. rat diser zeit nit mehr, wie er gern wolte und solte, gemeinen üblen firzue-

1) Fol. 153 b.

2) Fol. 149 a.

3) Dass auch diese selbst abgetreten wurde, hebt die Donawertische Relation u. s. w. vom Jahre 1610 S. 23 hervor.

4) Fol. 157 a fg.

Digitized by Google

komen bei der burgerschaft. Es name das luterisch käzergüft so geling uberhand als etwan ein geling starke wassergüss. Gleichwohl befanden sich albereit falsche Nicodemi, dern rachen und mund, sogar aus den ratsgenossen, nach der neien lehr stanke, und obwolen noch keine prädicanten sich hatten freventlich eingetrungen, das volk an sich gezogen, wider andere fridlibende christen, die ihrer sect und rott nit beifallen, zue schreien, schenden, schmechen, wieten und toben angefangen, so hatten sich aber falsche, betriegliche burger aufgeworfen, die bei nachts und tags in schliefwinklen ohne vorwissen oder heichlen der obrigkeit zue predigen, disputieren, fragen, proponieren, auch zue verrichtung anderer geistlicher ämpter sich gewaltätigen underfangen. So schickte zum oftern die statt Augspurg ingeheim nacher Wördt derogleichen operarios subdolos, qui se transfigurant in apostolos Christi,[1]) aus anstiftung etlicher fürnemer befreindten. Die warn also listig, verschmizet und ausgestochen und betrieglich, gaben für, sie misten nacher Nürnberg, hetten aldorten bei iren landsleiten gescheft halber diss und anders zue verrichten, biss entlichen sie mit listiger nachfrag in kundschaft komen, mit irem frechen trostpredigen, schenden und hezen die aufrichtige sogar gemietter aufwickleten und verfierten. In disen gefehrlichen leufen hindergeht e. e. rat obgedachten apt Thoman" von Heiligkreuz und schliesst mit ihm den Kauf ab, indem er ihm rät, die Sache nicht lange zu überlegen noch sie mit dem Convent oder Anderen zu besprechen, da man bei vielen Räten leicht irregehe u. s. w.

Diese Erzählung mit ihren romanhaften Einzelheiten macht von vornherein den Eindruck einer Erdichtung und

1) Königsdorfer II, 49, welcher Becks Bericht noch weiter ausschmückt, und Steichele II, 722 beziehen diese Worte auf „verkappte Prediger," während aus dem auf die vorher geschilderten donauwörther Bürger zurückweisenden „derogleichen" und aus den folgenden Bemerkungen erhellt, dass augsburger Bürger gemeint sind.

Digitized by Google

derselbe verstärkt sich bei näherer Erwägung. Noch 1529 bewährte der Rat durch das oben erwähnte Vorgehen gegen ketzerische Bürger eine ausserordentliche Wachsamkeit und Strenge und der glaubenseifrige Knebel, welcher seine Chronik bis in den December jenes Jahres fortführte und mithin frühstens damals beendete, rühmt bis zum Schlusse derselben Rat und Bürgerschaft als gut katholisch. Da soll sich nun bis zum 25. Februar 1530 ein durchgreifender Umschwung vollzogen haben. Das Ketzergift nimmt jählings überhand und weder dies noch das Wühlen der abtrünnigen Bürger und der augsburgischen Sendlinge wird vom Rate bemerkt, obgleich die Stadt nur etwa 4000 Einwohner zählte;[1]) im Rate selbst sitzen plötzlich geheime Anhänger der Irrlehren und im Handumdrehen verwandelt sich die Gesinnung all seiner Mitglieder so, dass sie den Abt zu Gunsten der Ketzerei betrügen; der Abt aber, der gut katholisch gesinnt war, hat von der unter seinen Augen vollzogenen Aenderung der Verhältnisse so wenig eine Ahnung, wie der eifrige Bischof Christof von Augsburg über sie unterrichtet war, als er den Pfarreivertrag unbedenklich am 2. Mai 1530 bestätigte. Wer möchte dergleichen glauben? Obendrein vergehen dann noch sechs oder sieben Jahre, bis die protestantische Bewegung in der Bürgerschaft zu Kräften kommt und der Rat zeigt sich noch weit länger entschieden katholisch.

Nachdem wir nun gesehen haben, wie Beck die Mitteilung Knebels über jene kleine Rotte, welche vielleicht vorhanden gewesen sei und vielleicht bösen Samen hätte ausstreuen können, ausgestaltet hat, werden wir uns den angedeuteten Bedenken gegenüber der Annahme, dass Beck die Entstehungsgeschichte des Pfarreivertrages erdichtet habe, nicht erwehren können und zwar um so weniger, als wir ihm in Bezug auf diesen Vertrag selbst wiederum geradezu

1) Stieve Ursprung I, 9.

Digitized by Google

eine willkürliche Erfindung nachzuweisen vermögen. Er berichtet nämlich, Bischof Christof habe den Vertrag mit dem Vorbehalte bestätigt, „das jederzeit die hern solten darob sein, das catholische selsorger, ordenliche priester und nit nei eigenwilische predicanten wurden zuer stelle erfordert und aufgestellet.“[1]) Die Urkunde bedingt jedoch nur, dass dem Bischof oder seinem Generalvicar „taugliche“ Geistliche vorgeschlagen werden sollten.[2]) Beck erdichtete also den Vorbehalt und zwar offenbar in der Absicht, dass die spätere Protestantisierung der Pfarrkirche desto entschiedener als Rechtsverletzung erscheinen solle. Was ihn bewog, dem Vertrage die oben mitgeteilte Vorgeschichte zu erfinden, ist leicht zu erraten. Da nämlich der Besitz der Pfarrei und des Patronates in der Folge der Stadt die Einführung des Protestantismus erleichterte, konnte sich Beck seinen Anschauungen nach das Zustandekommen des Kaufes nur durch jene Erfindung erklären, während es doch nach mancherlei vorher des Patronates und der Pfarrei halber entstandenen Streitigkeiten zwischen dem Kloster und der Stadt ganz natürlich war und ohnehin dem sich überall mehr und mehr entwickelnden Streben nach Ausbildung der Territorialgewalt entsprach, dass der Rat gleich den Obrigkeiten so vieler anderer Reichsstädte die einzige in seinen Mauern vorhandene Pfarrei in seine Hände zu bringen suchte.

Beck selbst erzählt einige Blätter vorher, als König Ferdinand I. 1530, vom Reichstage zu Augsburg heimkehrend, nach Donauwörth gekommen sei, habe derselbe „sondern gefallen“ an den ihm vom Rate erwiesenen Ehren empfunden, „aber merer gefallen hat er getragen wegen ires catholischen eifers, andacht und widerwillen zuer nei sectischen

1) Fol. 157b.

2) „Clerici seu presbyteri idonei“ heisst es in der zu Wallerstein aufbewahrten Urkunde, wie Herr Freiherr von Löffelholz mir auf meine Anfrage freundlichst mitteilte.

Digitized by Google

leer; darauf hat I. M^t^ die burger zur beharlicheit ermant ires alten, von eltern ererbten, seligmachenden glaubens."[1]) Diese Stelle würde selbstverständlich die von Beck aus Anlass des Pfarrvertrages erhobenen Anklagen ohne Weiteres widerlegen, wenn nicht dem Erzähler ein arges Versehen begegnet wäre. Obgleich er nämlich seine Mitteilung nahezu wörtlich aus Knebels Chronik[2]) abschrieb, übersah er, dass dieser den Vorfall stattfinden lässt, als Ferdinand 1529 auf der Rückreise vom speirer Reichstage nach Donauwörth kam.

Es fehlt indes nicht an Zeugnissen, welche die Zurückweisung der Erzählung Becks über den Pfarreivertrag unterstützen. Eben im Jahre 1530 trat der Gesandte Donauwörths dem für die Protestanten so ungünstigen augsburger Reichstagsabschiede bei und es wurde ihm dafür die Ehre zu Teil, den Abschied statt Augsburgs im Namen der Reichsstädte zu besiegeln.[3]) Noch deutlicher als diese Thatsache, welche man auf die Furchtsamkeit der Oberen der machtlosen Stadt zurückführen könnte, sprechen ferner einige Aufzeichnungen in den Ratsprotokollen.[4]) Zum 16. Juli 1535 wird dort vermerkt: „Burgermeister Hack hat angezeigt, das angestern ain burgermeister von Giengen sambt dem statschreiber alhie gewest und fürbracht haben, das ire herrn und freunt von Giengen anligen haben von wegen irer priesterschaft, wölliche

1) Fol. 155a. Königsdorfer II, 50 fg. und Steichele II, 723 setzen den Vorfall mit Berufung auf Beck, aber gegen dessen ausdrückliche Angabe ins Jahr 1531.

2) Fol. 315a.

3) Königsdorfer II, 50, Steichele II, 723 und E. F. H. Medicus Geschichte der evangel. Kirche im Königreich Bayern 81.

4) Diese sind in einem Bande des Stadtarchivs zu Donauwörth vom 27. September 1534 bis Ende 1538 ziemlich vollständig erhalten. Von 1539 an zeigen sich grosse Lücken. Von 1541 bis 1545 sind nur wenige, von 1542 keine Protokolle vorhanden. Dann folgen noch je eins aus 1548, 1552, 1553, 1557, 1558, 1563 und 1565.

Digitized by Google

sich der zwinglischen lere angemast und deshalb viel kirchenbreuch verändert und also den gemeinen man an sich gezogen, das sich gleich ein unwil zwischen den zünften und ains rats erhebt.[1]) Deshalben si von iren herren abgefertiget, bei anderen e. stötten zu erfaren, was man in den kirchen verändert habe. Und haben inen burgermeister Hack und Keilholz[2]) nach gehabter underöt [geantwortet], man hab alhie zu Wörd weder wenig noch vil geändert und alle sachen bleiben lassen, wie es von alter herkomen ist." Weiter heisst es zum 7. Januar 1537: „Pfarrer hat anbringen gethan, wie er nit cleinen abgang hab an seinen pfärlichen rechten; zum andern so sei ainem rat wissend, wie die leuf geschaffen sein und sonderlich der mess halben, darin sich die helfer[3]) beschweren, das si so oft und vil mess halten sollen. Ist ime zu abschid geben, ain rat wöll etlich ratgeben zu ime verordnen und lassen causieren, [!] wie man etlich ordnung machen soll, damit man on zerrüttung bei einander bleiben mög. Sein verordnet burgermeister Hack und Schweitzer, kirchenpfleger, und statschreiber." Zum 28. Januar 1536 endlich ist verzeichnet: „Pfarrers anbringen und die fürgenomen reformation[4]) wil ain rat noch lenger in rue sten, bis man etwo ander sachen halben zu meinem her von Augspurg [dem Bischofe] kombt, so möcht man die handlung auch an Sein Genad langen lassen."

Das kräftigste Zeugnis für das Beharren des Rates im alten Glauben bringt jedoch Beck selbst in seinem Berichte

---

1) Ueber diese Streitigkeiten findet sich bei R. F. H. Magenau Hist. topograph. Beschreibung der Stadt Giengen 1830 p. 61 fg. nichts Näheres.

2) Bei Knebel und Beck heisst er Keydelholz.

3) Nach Steichele II, 785 hatten die Pfarrer bis zur Protestantisierung Donauwörths stets drei „Cooperatoren;" in den uns hier beschäftigenden Jahren erscheinen jedoch immer nur zwei Helfer.

4) D. h. die am 7. beschlossene Abfassung einer „Ordnung."

Digitized by Google

über das Verhalten, welches jener beobachtete, als nun wirklich eine protestantische Bewegung in der Stadt emporkam, und da liefert er zugleich den Beweis, dass auch die Mehrheit der Bürger dem Protestantismus noch abhold war.

Ueber die Entwickelung jener Bewegung berichtet Beck, indem er vergisst, dass er das Ketzergift schon vor dem Februar 1530 wie einen Wasserschwall hat überhand nehmen lassen,[1]) noch in seiner Bedenken erregenden Weise: „Oben ist vermelt, wie die Wörder ein jungen prediger, Andream Hoffman, den ersten magistrum von irem stipendio von Leipzig, aufgestellet. Der that nu seinem beruef ein zeit lang genueg. Aber umbs jar 1531 hebt er an zu stolzirn und last sich sein erdichte demuet, heuchlerei und gleisnerei ans liecht. Daraus gespiret worden, das er hypocrita, sich under dem schein des schafkleides dermassen insinuirt, als suchet er einig die ehr Gottes und das heil der armen seelen. Da begab es sich eigentlich bei der einfeltigen gemeint, was sein mas [!] der hl. Paulus 2. Tim. 4 schreibt: Erit tempus, cum sanam doctrinam non sustinebunt, sed ad sua desideria coacervabunt sibi magistros prurientes auribus . . . . . Solcher ohrenjucker war diser magister; in meinung merer lobs und gunst bei der burgerschaft zu verdienen, hebt [er] an diss lieblich, dem fleisch angeneme evangelium herauszumutzen, ist kleinlaut vom fasten, beten, casteiung des leibs und wirkung gueter werk; von der strengen gerechtigkeit Gottes macht er nit viel wort. Durch disen schlag hat er ein grossen anhang des volks bekomen, dan alberait frasse sein red umb sich wie der krebs. 2 Tim. 2. Indem er aber erwarmet, setzet er auch die obrigkeit auf ein ort, verachtet dieselbige, ist kien, gefallet im selbsten und lestert die majestet.[2])

---

1) Fol. 158a.

2) Wie aus dem Folgenden erhellt, sind hier nicht Angriffe auf den Rat und den Kaiser, sondern auf den Papst gemeint.

Digitized by Google

2. Pet. 2. Es liess sich also der unerfarne und zu allerlei neierung genatürte und begirige pöfel felschlich bereden, als wan das papstum der abgötterei und aberglaubens voll wäre. Durch solche neie evangelische warheiten und landlugen ward das volk verbittert und mehr zum zorn und rachgierigkeit als pietet und forcht Gottes angereizet. Da nun dieses liebliche, algemach in unzalbare secten zertrente neie eigenwillium wegen seiner plausibilitet und weltlicher süessigkeit auch in diser statt algemach herberg und underschläf erlangt, hat ime noch besser auf die fies geholfen und nit geringen firschub geben die eigennutzigkeit des rats, dan ob schon der maiste tail mit mund sich catholisch bekanten, ware doch ir herz von diser neien sect gemechlich dermassen eingenommen, das sie disen iren jungen prediger nit abschafften. Nit weiss ich, forchten sie etwan, sie wurden ein ergern bekomen, oder taurte sie der uncosten, den sie solten auf ein recht catholischen prediger und hirten wenden.[1]) Der pfarren lechen und geistliche gueter stachen den herren in die augen; nach rechtem gebrauch des verfluechten Luthertumbs stachen sie nach des closters einkomen; wider recht und billigkeit practicieren sie, selbige zu bekommen.[2]) Die seelsorg vertrauten sie alten, unvermöglichen, einfeltigen priestern und ob schon diser zeit niemant weder directe noch indirecte zue dem lutherischen glauben getrungen und gezwungen worden, ist dannoch gemächlich durch die finger gesehen und den burgern ausser der statt an ander ende und orten zue nachtmalen gestattet worden, da vor wenig jarn e. e. rat wider solliche abgefalne tropfen und leichtsinnige burger einen scharpfen process hette firgenommen."[3])

---

1) Man übersehe nicht, wie dieser Satz der unmittelbar vorausgehenden Behauptung, die Ratgeben seien im Herzen ketzerisch gewesen, widerspricht.

2) Dies geschah, wie wir sehen werden, erst 1538.

3) Königsdorfer II, 52 fg. spickt die Wiedergabe dieser Stelle

Digitized by Google

Welche Thatsachen dieser Erzählung Becks zu Grunde liegen, lässt sich nicht feststellen. Wir werden ihm indes glauben dürfen, dass der Einfluss der fortschreitenden reformatorischen Bewegung und jene Verwirrung und Unsicherheit in Bezug auf den katholischen Lehrbegriff, welche bei dem Mangel massgebender Entscheidungen über die streitigen Punkte mehr und mehr unter allen Katholiken Deutschlands Platz griffen, sich auch in Donauwörth allmählich geltend machten; dass Hofmann sich allmählich in seinen Anschauungen und Predigten den neuen Lehren annäherte;[1]) dass in Folge seines Auftretens und der von Aussen stattfindenden Einwirkungen der Protestantismus unter der Bürgerschaft Anhänger gewann; dass diese mit der Zeit zum Abendmahl „auszulaufen" begannen und dass der Rat das zunächst nicht zu hindern wagte. Die Einzelheiten, welche Beck über Hofmanns Predigten mitteilt, werden wir nach unseren bisherigen Erfahrungen wohl kaum als zuverlässig betrachten können und dass seine Behauptung, der Rat sei protestantisch gesinnt gewesen, wiederum der Begründung entbehrt, zeigt die erste seiner Mitteilungen über die Gestaltung des donauwörther Kirchenwesens, welche wir ohne Zweifel entgegennehmen können.

---

mit willkürlichen Erfindungen. Wenn er S. 58 berichtet, der Kaiser habe 1536 Anton Fugger zur Einlösung der donauwörther Reichspflege aufgefordert, weil er befürchtet, die Stadt werde zum Protestantismus abfallen, so ist das ebenfalls lediglich Erdichtung.

1) Becks Behauptung, Hofmann sei schon in den früheren Jahren ein Heuchler gewesen, ist selbstverständlich nur leeres Gerede. Wenn Königsdorfer II, 52 und Steichele II, 723 annehmen, H. habe in Leipzig die Grundsätze der Neuerung eingesogen, und wenn der Erstere II, 26 sagt, die Bestätigung Hofmanns als Prediger sei verzögert worden, weil man wegen seines leipziger Aufenthaltes an seiner Rechtgläubigkeit gezweifelt habe, so vergessen Beide, dass die Universität damals unter der Regierung Herzog Georgs noch katholisch war.

Digitized by Google

Dieselbe bezieht sich auf das Jahr 1537 und lautet:[1]) „Eben diser zeit hat sich vil unrats erzeigt alhier zue Wörth von wegen zwispaltiger lehr. Viln wolt nit eingehn die gar vihische lehr Lutheri und freiheit seines evangelii, andere lobten selbige und verachteten die bapistische heichlerei..... Dises ecgglens und disputierns war in heisern, am hayrlos, bei der zech und sonsten aufn pläzen und heimgärten kein ende. Der magistrat von wegen frid und einigkeit in gemeiner statt zue erhalten, mochte disen zwispalt nit mehr getulden, verpott alles disputierns, mit vermelden, man solte instand halten, biss die nei leer auf kinftigem concilio mit göttlicher schrift bewisen und wahr gemachet werde, undersagten auch dem prediger, er solle das hl. evangelium auslegen nach sinn und mainung der hl. vätter; sie hetten kein wohlgefallen an neuer lehr, die aufruer und andere ungelegenheit etwan gelingen möchten verursachen. Dieweil aber meniglich mit grossem verlangen jezt bis in das sibent jar eines freien, christlichen concilien gewart, das auf dem reichstag ao. 1530 firgenomen worden, auch vormals oft zu halten beschlossen und vor 6 jarn sein anfang genomen haben solt,[2]) ist ofentlich gesagt worden, der bapst vermöge mehr in verhinderung des concilii dan ksl. M^t in firderung desselbigen. Da aber die burger noch nit zue ruhe sich thuen wollen, sondern von tag zu tag sich mehrers der neien sect anhengig machen, war ein grosser rat versamlet, alda in betrachtung der ehrn Gottes mit grossem ernst gehandlet, auch mit weit

1) Fol. 159 b.

2) Der Reichsabschied von 1530 bestimmte, dass das Concil binnen Jahresfrist, also 1531 beginnen solle. Mithin ist nach den obigen Worten klar, dass sich die hier mitgeteilten Vorgänge 1537 ereigneten. Nichtsdestoweniger setzen Königsdorfer II, 72 und Steichele II, 723 fg. sie in das Jahr 1538 und lassen das Einschreiten des Rates erst auf eine kaiserliche Gesandtschaft hin, welche, wie unten zu erwähnen sein wird, im September 1538 nach Donauwörth gekommen sein soll, erfolgen.

Digitized by Google

firgehendem mehrer erkant worden, das man neuer lehr sich genzlich solle entschlagen, der aber lust zur selben trage und allbereit sich selbiger föchig, auch anhengig gemacht, solle mit weib und kind unverzogenlich sein pfennig weiter zern.[1]) Darauf ein schröcken der burgerschaft eingejagt worden, das sie die schnallen an sich gezogen, was behuetsamers gewest in irer conversation, dan sonsten nichts gewissers als emperungen zue gewarten gewest, welche etliche weisen des rats, gueteifrig catholisch, vorbetracht und zeitlich nidergetrücket, das also biss ins jar 1540 zimblich frid verpliben ist."

Da hat Beck offenbar eine ältere Quelle einfach abgeschrieben, wie schon die von seinem Stil abweichende Ausdrucksweise erkennen lässt; nur die Bezeichnung der lutherischen Lehre als einer „gar vihischen" ist vermutlich eine Zuthat seines Ketzerhasses. Dass das hier über das Auftreten des Rates Berichtete seine früheren Angaben über dessen protestantische Gesinnung vollständig Lügen straft, hat Beck in seiner Gedankenlosigkeit nicht berücksichtigt. Wir aber erhalten so ein unanfechtbares Zeugnis, dass der Rat 1537 noch entschieden katholisch war, dass die Mehrheit des grossen Rates, der Siebziger, seine Gesinnung teilte und dass die protestantische Bewegung zwar bereits unter der Bürgerschaft zahlreichen Anhang gewonnen hatte,[2]) indes noch

1) Die in der nächsten Anm. und S. 403 mitzuteilenden Ratsprotokolle vom 10. April und 18. September 1537 lassen schliessen, dass das Eingreifen des Rates in der Zwischenzeit und zwar wahrscheinlich im August erfolgte, denn der am 18. September erwähnte „vergriff" ist ohne Zweifel eine Folge der obigen Vorgänge.

2) Darauf deuten auch die oben S. 397 angeführten Klagen des Pfarrers. In einem Ratsprotokoll vom 10. April 1537 heisst es wieder: „Pfarer ist vor rat erschinen, hat angezeigt, er kön oder wis die pfar bei den leuffen nit zu erhalten; ain rat sol uf mitl und weg gedenken, damit er dieselb pfar erhalten müg und ime thun, das man einem andern thun mües." Stadtarchiv Donauwörth.

Digitized by Google

nicht stark genug war, um dem Rate das schroffste Vorgehen wider sie zu wehren.

Jener suchte nach seinem Siege dessen Erfolg auch für die Zukunft zu sichern. Hofmann wurde, wie es scheint, entlassen.[1]) Der Rat entwarf eine Verschreibung, welche jeder neu anzustellende Geistliche unterzeichnen sollte, und wir dürfen annehmen, dass dieselbe eine Verpflichtung auf den katholischen Glauben enthielt. Man nahm darauf Bedacht, die Pfründen mit Männern zu besetzen, die gelehrt und eines ehrbaren Wandels waren. Für die Anzustellenden wurde die Bestätigung des Bischofs erbeten. Dem Pfarrer und den Helfern besserte man ihre Einkünfte, forderte dafür aber auch fleissige Verrichtung ihrer „Arbeit" von ihnen.

Alles das bezeugen uns Ratsprotokolle,[2]) welche hier der Reihe nach folgen mögen.

18. September 1537. „Der zwei vacierenden pfründen halber ist verlassen, man soll dem pfaff Messerschmid abkünden und der pfründ einkommen beeden helfern zu ainer zuepues zustöllen. Der Marbenpfrünt[3]) halben will ain rat nichts bewilligen, es geb dann der angeend caplan ain verschreibung, wie der gestelt vergriff lautet."

15. Januar 1538. Kleiner und grosser Rat verhandeln gemeinsam. „Der pfar und priesterschaft halben ist beschlossen, das es mit aufnemung der künftigen caplen sol gehalten werden, wie der gestölt begrif vermag, und das kein caplan sol zugelassen werden, er verschreib sich dan, wie dieselb copi ausweist; das auch der vacierenden pfrünt im spital[4]) einkomen zwaien helfern neben irem vorigen einkomen sol zugestölt werden."

1) Wenigstens erscheint 1543/44 ein anderer, katholischer Prediger. Steichele II, 274 Anm. 82.

2) Dieselben finden sich in dem erwähnten Protokollbande des donauwörther Stadtarchivs.

3) S. Steichele II, 791.

4) S. Steichele II, 823 fg.

Digitized by Google

12. Februar 1538. „Dem pfarer ist zugeben, was für jarteg sein, darin man messen lassen mues, so soll dem priester oder caplan, der das requiem singt, gegeben werden, was dem, der die mess liest, zugebürt. Das soll gehalten werden bis uff ains rats widerruffen.

8. März 1538. „Johansen Messerschmid, priester, ist die pfrünt uff der pfarrkirchen[1]) geliehen; soll dem bischoff presentirt werden."

26. Juli 1538. „Der pfarrhelfer halben ist beschlossen, das ain rat zween helfer soll uffnemen, die gelert und erbars wandels seien. Soll ainem Sant Lazarus mess,[2]) dem andern Sant Görgen mess[3]) zugestölt werden sambt den zufellen, die hievor ain helfer auch gehabt hat, und soll sich der pfarrer für den tisch, den er beden helfern zu geben schuldig ist, mit inen vergleichen. Her Hansen Messerschmid[4]) ist zu abschid worden, er soll aintweder die pfarr lassen und seiner pfrünt auswarten oder die pfrünt lassen und die pfar versehen.[5])

1) Wohl die auf der „Porkirchen", s. Steichele II, 790 fg.

2) Die schon oben erwähnte Spitalpfründe.

3) Die oben erwähnte Marbenpfründe.

4) Beck Chronik f. 102a sagt gelegentlich einer Erzählung über die Bemühungen der Donauwörther, das Kloster Heiligkreuz einzuziehen: Wenn man ihnen zu diesem noch ausserordentlich viel Anderes gäbe, „möchten sie ein alt- ohnkreftig- und unvermüglichen friemesser [zur Lesung der Stiftungsmessen] darstellen, der entlichen zwungener weiss im spital beim hl. Geist umb die allgemeine pfrünt [eine Pfründnerstelle für Arme?] supplicierte, wie seines hochen alters wegen herr Hans Messerschmid gethon, der gleichwohl bei S. Lazaro im spital vor vilen andern betacht und begabt worden, auch ime darneben eingebunden, das er alle wochen 2 tag, nemblich aftermontags und freitags insonderheit, mes lesen und dem pfarrer assistentiam leisten solle. Actum ao. 1528 freitag nach Exaudi." Will man nicht einen älteren Hans Messerschmid neben dem oben Erwähnten annehmen, so muss Beck in der Jahreszahl irren und eine spätere zu setzen sein.

5) Hiernach war also die Pfarrei erledigt. Nach dem oben folgenden Protokoll vom 13. October wurde sie bald wieder besetzt.

Digitized by Google

14. August 1538. Dem Oswalden Marb ist geschafft, seine Pfründe binnen 14 Tagen mit einem Priester, der beider Räte Ordnung nachkomme, zu besetzen.

13. October 1538. „Die zwei helfer haben ainem rat angezaigt, inen sei beschwerlich, das ir jeder alle tag sol mess lesen, in bedenkung, das si nit alle tag darzu möchten geschickt, auch underweilen etlich tag krank sein, das ain rat wölle ain einsehen haben und mit den caplanen verfüegen, das si auch helfen und si zum teil der arbat entheben. Darauf haben die drei caplen zur antwort geben, der pfarrer und die zwei helfer möchten ir arbat wol versehen, dan si drei je die wochen nit mer dann 14 mes hetten zu lesen . . . . . Betten darauf ain rat wölte si als alte menner bei ir stiftung bleiben lassen; die helfer weren jung und stark, hetten von irem stant ain statlich einkomen; so were dem pfarrer sein sach diss jars ansehenlich gepessert worden, daran sie sich pillich liessen gesettigen."

In wahrhaft verblüffendem Gegensatze zu diesen Protokollen und zu der von Beck selbst abgeschriebenen Nachricht, dass von 1537 bis 1540 in kirchlicher Hinsicht ziemlich Ruhe geherrscht habe, steht nun eine Erzählung des Priors,[1]) die er mit der Bemerkung einleitet: „Aber leider im jar 1538 haben sich die ratsverwandte neben schier ganzer gemeind schandlich vergessen und auch zur reformierten, wie sie gesagt, religion krochen, die wir sonsten im wenigsten nit reformiert, sonder warhaftig und eigentlich omnium haeresum et scelerum lernam nennen." Er berichtet da, die Donauwörther hätten 1538 mit dem Rate von Augsburg und mit protestantischen augsburger Advocaten über die Einziehung des Klosters Heiligkreuz verhandelt und König Ferdinand habe durch eine Commission die Rückgängigmachung verschiedener, in Donauwörth vorgenommener Neue-

1) Fol. 101 a fg.

Digitized by Google

rungen in politischen und kirchlichen Dingen gefordert.[1]) Wie ist dieser Widerspruch zu lösen? Sehr einfach. In dem von Beck ausgezogenen Gutachten des augsburger Rates wird auf den passauer Vertrag verwiesen[2]) und dass da nicht ein Schreibfehler vorliegt, zeigen verschiedene andere Einzelheiten in Becks Bericht, welche nur in das Jahr 1552 passen.[3]) Es ist also dem Prior in seiner argen Gedankenlosigkeit begegnet, dass er Dinge, die sich 1552 ereigneten, um vierzehn Jahre vorausdatierte.

Ihn verleitete dazu vielleicht die Thatsache, dass der Rat, der die Zahl der Mönche im Kloster Heiligkreuz beständig abnehmen und wahrscheinlich auch die Zucht verfallen sah, am 1. August 1538 den Bischof von Augsburg durch ein Schreiben ersuchte, die Einkünfte des Klosters dem städtischen Spital zuzuwenden.[4]) An den Bischof ge-

---

1) Ich werde die Stelle unten wörtlich mitteilen.

2) Das ist auch Königsdorfer aufgefallen. Er hat sich aber damit geholfen, dass er II, 69 frischweg statt passauer Vertrag „nürnberger Religionsfrieden" [1532] setzte. Um ferner die Erzählung mit den anderen Angaben über die Haltung des Rates einigermassen in Einklang zu setzen, hat er die oben mitgeteilte Einleitung Becks weggelassen und S. 70 die — allerdings wohl richtige — Vermutung ausgesprochen, dass „die geheimen Feinde des Klosters" wahrscheinlich ohne förmliche Zustimmung, vielleicht ganz ohne Wissen des Magistrats gehandelt hätten." Ueberdies lässt er, wie schon erwähnt, das Einschreiten des Rates gegen den Protestantismus erst 1538 und zwar in Folge der kaiserlichen Commission stattfinden. Steichele II, 724, der ihm in letzterer Hinsicht folgt, hat Becks Erzählung ohne Bedenken verwertet.

3) Darüber unten. Ich verweise hier nur darauf, dass die Nothwendige Erinnerung v. 1613 [s. Stieve Ursprung I, 425] S. 12, nachdem sie der gleich zu erwähnenden Gesuche von 1538 und 1541 gedacht, fortfährt: „Und begern auf ein ander Zeit in grosser Still und Vertrauen von ihren bekannten Nachbarn Rat" und dann einen Auszug aus den von Beck ins Jahr 1538 gesetzten Schreiben gibt.

4) Beck Chronik f. 101 b. Nothwendige Erinnerung 1613 S. 12.

Digitized by Google

richtet, bekundet jedoch das Gesuch selbstverständlich ebensowenig protestantische Gesinnung, wie die am 21. Juli 1541 an den Kaiser gestellte Bitte, derselbe möge das Kloster und dessen Einkünfte für den Fall, dass die Mönche gänzlich ausstürben, der Stadt — ohne Zweifel zum Besten des Spitals — durch ein Privileg zusichern.[1]) Allerdings wurde der Rat schon 1538 bei König Ferdinand „der Religionssachen halber" verdächtigt und vermutlich hatte jenes Schreiben an den Bischof den Anlass dazu gegeben; das lag jedoch zu damaliger Zeit nahe und der Rat säumte nicht, den Vorwurf zurückzuweisen und Beharren in der alten Kirche zu geloben.[2])

Auf die Dauer konnte er jedoch nicht verhindern, dass die protestantische Bewegung sich von dem 1537 empfangenen Schlage erholte und neue Fortschritte machte, zumal ihr die 1542 erfolgende Einführung der lutherischen Lehre in dem bis fast an die Thore Donauwörths reichenden Gebiete der Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp von Neuburg kräftige Anregung und Förderung bringen musste.

Beck berichtet darüber offenbar wieder nach jener für

---

1) Beck fol. 102b. Nothwendige Erinnerung a. a. O.

2) Ratsprotokoll vom 10. Januar 1539: „Her Antoni Fugger [Besitzer der Reichspflege zu Donauwörth] hat von kgl. M^t^ ain schreiben fürbracht, betreffend die verunglimpfung, die ainem rat der religionsachen halben begegnet, mit vermanung, ain rat sol bei ir verantwurtung und erbieten, kgl. M^t^ gegeben, bleiben. Das hat ain rat gehört und sich zu aller gehorsam erboten." Stadtarchiv Donauwörth. Aus diesem Jahre liegt dort sonst nur noch ein, die kirchlichen Verhältnisse betreffendes Protokoll vor, welches indes ebenfalls zeigt, dass der Rat seine Haltung nicht änderte. Es heisst da nämlich zum 24. October 1539: „Den pfarhelfern ist uff ir anbringen gesagt worden, das si sich lassen benügen, so in der pfarrer festivalia und presenten geben wölle. Si dürfen sich auch nit hören lassen, si wolten sich irer pfrünten halten und nit helfer sein, dan e. rat wurde in kain pfrünt on den helferstand volgen lassen."

Digitized by Google

die Vorgänge von 1537 von ihm benutzten Quelle, deren Erzählung er nur in seinem ersten Satze ausgeschmückt und im letzten „ergänzt“ haben dürfte. „Gerad warde,“ heisst es bei ihm,[1]) „diser zeit ao. 1541 und 42 zue Wörd der bock auch zue weit in garten gangen; die sectischen wolf heuleten in der Pfalz umb die statt, ja sie kamen noch per modum transitus (den 3 zu Augspurg warn von Nüernberg aus fir prediger angenomen, dern keiner mit guetem titel daselbsten ware abgezogen) von Augspurg alher, die das stattvolk je lenger und mehr verfüehrten und wider den wahren, aus plindheit verlasnen glauben verhezten. Derhalben gedacht e. e. rat vernünftiglich, das nit beihanden were noch diser schwirigen zeit gelegenheit zuegeb, das man ein reformation von haus zue haus solte firnemen und den geistlichen rechten mit administration der justitiae ein geniegung thete; erfordert deswegen aus allen zinften die eltesten, helt inen fir I. r. ksl. M^t^ mandat, den fridlichen anstand des glaubens und religion halben des hl. reichs t. n. belangent, publiciert im jar 1532; sie solten iren zunftgenossen umb Gottes und irer seelen seligkeit willen anmelden, das grosser misverstand, irrungen, zwitracht und beschwerungen sich weiter bei gemeiner stat wurden erheben, solten sie den catholischen, von vorältern ererbten glauben so unbetachtsam ändern, die altär einreissen, die mess und priester abschaffen, allen alt löblichen gebrauch und christliche ceremonien vertilgen, frid und einigkeit under den burgern zerritten; solten den sachen zeitiger nachdenken, damit sie nit ksl. M^t^ ungunst auf sich ladeten, gemeine pollicei nit in verderben, schaden und nachteil fierten, ihnen, weib und kind vor dem liecht stienden; es weren geistliche und weltliche stend aufs beldest wider zue einer gelegnen malstatt beruefen und beschriben worden,[2]) einen gemeinen frid auf-

1) Fol. 161 a fg.

2) Dies ist offenbar ein Hinweis auf den Abschied des regens-

Digitized by Google

zuerichten, und allenthalben in das reich publicieren zu lassen, das keiner den andern des glaubens und der religion noch sonst keiner anderen ursach halb bereden, bekriegen, berauben, ... soll etc.; wollten also alle zunftmeister ir bestes bei der sach thuen, ine lassen angelegen sein das heil der seeln, den burgerlichen fried und gemeinen nuzens wohlfart; wo einer freventlich sich mit boldren, truzen, pochen, aufwiglen, disputiern, predigen etc. wurde erzeigen, solte er nach ungnad der straff, andern zum exempl nit entgöhn. Darauf sich die burger gebessert gleichwie die wölf, je älter je erger."

In der That verfehlten die Mahnungen und Drohungen des Rates ihren Zweck und die Bedrängnis, welche die Pfalzgrafen von Neuburg damals der Stadt wegen territorialer Streitigkeiten bereiteten, mochte von den Vorkämpfern des Protestantismus ausgebeutet werden, um in der Bürgerschaft die Hoffnung zu erwecken, dass die Gegner durch die Annahme ihres Bekenntnisses nachgiebiger gestimmt werden würden.[1]) „Anno 1543 und 1544," berichtet Beck,[2]) „ware das schödliche exercitium A. C. mit hochster verlezung der gewissen des noch catholischen (oder meistenteils aus selbigem)[3]) magistrats introduciert. Die unverschembt, dienstlose apostaten und praedicanten[4]) nemen von burgern ein geringen lohn und besoldung, stelten sich ein, predigten anfangs in heusern, nachmalen gestattet ein ordensverwalter im Teutschenhaus die canzel ao. 1543 Mathaeo Schmid, von

burger Reichstages von 1541 und das Ausschreiben zum speirer Reichstage, der im Februar 1542 eröffnet wurde.

1) So behaupten es Beck f. 161b und Königsdorfer II, 79.

2) Fol. 161b fg.

3) Die Worte in Klammern sind ohne Zweifel Zusatz von Beck, da sie gar nicht in den Satzbau passen.

4) Königsdorfer II, 80 bezieht das auf Prediger aus der Umgegend, es sind jedoch offenbar umherziehende Prädicanten und übergetretene Mönche und Priester gemeint.

Digitized by Google

welchem der pöfel dermassen das kezergift an sich genomen und gesogen, das der gewalt und authoritet der obrigkeit wurde in wind geschlagen und vernichtet. Da aber e. e. rat dise eingeschlichne lermenpleser[1]) wegen der geferlich-schwirig- und aufrierischen zeit mueste lassen passiern und doch inen undersagt, sie solten bescheidenlicher verfahrn und sich des übermessigen scalierns[2]) enthalten, gaben sie gestracks zur antwort, sie könden den sachen nit anderst thuen, weil sie zue disem eifer durch die kraft des hl. Geistes getriben wurden. Der burgerschaft ware[3]) angezeigt, sie werden sich ungezweifelt dessen, was inen zu underschidlichen mahlen ires ein lange zeit hero in vilerlei weg erwisnen ungehorsams willen firgehalten, wohl zu berichten, wie auch und firnemblich dises zu erinnern haben, was inen ihr vermeinten gewissens halben auss unwidersprechlichen fundamentis in den furnembsten diser zeit strittigen articklen und hauptstucken der catholischen religion ad longum eingebildet und demonstriert worden; und weiln sie dan weder geistlicher noch weltlicher obrigkeit pariert, noch vilen wolmeineten erinnerung- und ermanungen, die allein zue versicherung irer sorgfeltigkeit und widererhebung des bei inen algemach in abfal geratnen, gemeinen wesens wolstands angesechen worden, nit nachgelebt, welen sie vor Gott und der welt, vor ksl. und kgl. M^{t}, wofehr weiter unrat darauss erfolgen solt, entschuldiget sein. Es solten gleichwol nach gestalt und gelegenheit etliche wegen irer uberträtung der gebir nach gestraft werden, die uber ernstliches gebott und verpot neier religion prediger in die statt gelecklet, inen unterschlaff und

1) Königsdorfer II, 82 versteht darunter die „Verirrten," d. h. Bürger, doch sind ohne Zweifel die Winkelprediger gemeint; auch ihre Antwort beweist das.

2) Schmähens.

3) D. h. wurde und zwar offenbar nach der trotzigen Antwort der Prediger.

Digitized by Google

aufenthaltung geben; so wöle aber noch diser zeit e. e. rat ime höchste ungnad und straf derjenigen vorbehalten, die in der statt und burgfrid vermessentlich wider dero befelch gehandlet und die praedicanten aufgestellet, besoldet und firsezlich underhalten. Demnach der burgerschaft ihre in vil weg geüebte insolenz, ungehorsam und muetwill erzehlt, fir die augen gestelt und stark verwisen worden, sein sie zue haus gangen. Bei vilen war des zechenten pfennigs wenig, dan dern fast jeder sich des spruchs: Omnia mea mecum porto, beruehmen kund. Sonst sein wohl auch etlich entloffen, die inen ubel bewust waren, deren namen geschrieben stehen in den biechern der wirt und kaufleit, welche von Augspurgern und atheologis daselbst als verfolgte, so haus und hof (deren sie keins gehabt) wegen des evangelii verlassen, gehalten worden.[1]) Es waren aber die meisten aufwigler under der burgerschaft aufgenomne, geborne Sachsen, Brandenburger, Voitlender, Hessen, Türinger. Sonsten verpliben noch vil burger bestendig, ohngefehr bei 200, in ir catholischen religion sampt etlichen des rats, suechten fleissig die closterkirchen bei hern Egidio Rogkh und Gallo Knödl; die beide conventuales thaten pfarliche recht nach guet alt catholischem geprauch treulich verwesen."

Diese Erzählung hat Beck unzweifelhaft zum grössten Teile wieder jener Quelle entnommen, deren Zuverlässigkeit wir rückhaltlos anerkennen durften. Die Mitteilung über Matthäus Schmid wird von Steichele[2]) als irrig bezeichnet. Sie dürfte von Beck auf Grund irgend einer, vielleicht von ihm misverstandenen Nachricht eingefügt worden sein, denn sie zerreisst den Zusammenhang des Berichtes, welcher vorher von den dienstlosen Apostaten und Prädicanten spricht

---

1) Königsdorfer II, 83 erzählt statt dessen, viele wohlhabende Katholiken seien ausgewandert.

2) II, 274 Anm. 82.

Digitized by Google

und nachcher das Vorgehen des Rates gegen „diese eingeschlichenen Lärmbläser“ meldet, während letzterer Ausdruck auf den vom Rate selbst angestellten Prediger doch nicht passt und von Schmid in der Folge gar nicht mehr die Rede ist. Im Uebrigen gibt die Erzählung nicht zu Bedenken Anlass, doch bedarf sie an mehreren Stellen der Ergänzung.

Wenn sie, offenbar den vom Rate der Bürgerschaft gethanen Vorhalt ausziehend, diese daran erinnern lässt, was ihr mit unwiderleglichen Gründen über die vornehmsten Streitfragen und Hauptstücke des Glaubens weitläufig demonstriert worden sei, so ist dabei keinesfalls an einen Vortrag des Rates und schwerlich an Auseinandersetzungen der Stadtgeistlichkeit, deren Haupt, der Pfarrer, ein alter, um jeden Preis Frieden suchender Mann war, zu denken. Eher lässt sich vermuten, dass jene Belehrung im Auftrage einer höheren kirchlichen Behörde und zwar des Bischofs von Augsburg erteilt wurde, und diese Annahme wird dadurch unterstützt, dass der Rat den Bürgern vorwirft, sie hätten weder der geistlichen noch der weltlichen Obrigkeit „pariert,“ denn eine solche Anklage wäre andernfalls im Zusammenhang der Stelle nicht leicht erklärlich. In der That erfahren wir denn auch, dass der am 10. Mai 1543 zum Bischof von Augsburg erwählte Cardinal Otto Truchsess der protestantischen Bewegung in Donauwörth mit Eifer entgegentrat.[1])

Von noch weit grösserer Bedeutung sind jedoch zwei andere Lücken. An die Mitteilung, dass die Bürger nach geschehenem Vorhalt des Rates nach Hause gegangen seien, schliesst sich unmittelbar die Bemerkung an: „Bei vilen war des zechenten pfennigs wenig.“ Der zehnte Pfennig bezeichnet ausschliesslich die Nachsteuer, die Abgabe, welche ein auswandernder Bürger oder Bauer seiner Obrigkeit zu

1) S. unten.

Digitized by Google

erlegen hatte. Wir müssen also schliessen, dass die „Vielen“ einen Teil von solchen bildeten, welche Donauwörth verliessen, und diese Folgerung wird durch die Fortsetzung des Berichtes bestätigt, welche zu diesen „Vielen“ Einige in Gegensatz stellt, die entliefen, d. h. die sich nicht ordnungsmässig durch die Nachsteuer aus dem Stadtverband lösten. Diese Entlaufenen nun wurden von den Augsburgern und von Prädicanten für wegen des Evangeliums Verfolgte gehalten. Mithin müssen wir annehmen, dass auch die Ausgewanderten protestantisch Gesinnte waren, und müssen dem Zusammenhange des Berichts nach schliessen, dass nach der Erwähnung des vom Rate gethanen Vorhaltes eine Stelle ausgefallen ist, in welcher erzählt wurde, dass in Folge seiner Drohungen eine Anzahl von Bürgern die Stadt verliess, weil sie zur Strafe gezogen zu werden fürchtete. Die Entlaufenen werden ja ausdrücklich als solche bezeichnet, „die inen ubel bewust waren.“ Dass aber die Drohungen des Rates eine solche Wirkung hatten, wird erklärlich durch den Rückhalt, welchen der Rat bei dem neuen Bischofe von Augsburg fand, und durch den Umstand, dass die „meisten“[1]) Aufwiegler nicht altansässige sondern neu aufgenommene Bürger aus Niederdeutschland waren.

Wie ist es nun aber zu erklären, dass es unmittelbar darauf heisst, es seien an 200 Bürger und einige Ratgeben katholisch geblieben, und dass diese auf den Besuch der Kirche von Heiligkreuz und die seelsorgerliche Thätigkeit zweier Conventualen des Klosters beschränkt erscheinen? Es gibt kein anderes Mittel als hier wieder eine Lücke anzunehmen und dieselbe dahin zu ergänzen, dass nach dem Siege

1) Das Wort kann nach damaligem Sprachgebrauche bedeuten: „die heftigsten“ und wahrscheinlich ist es so zu verstehen. Für die Bezeichnung der Mehrzahl würde eher der Ausdruck „mehrenteils“ gebraucht worden sein. Für uns ist es hier ohne Bedeutung, in welchem Sinne das Wort gemeint ist.

Digitized by Google

des zum Katholicismus haltenden Rates und der ihm folgenden Entfernung der Aufwiegler ein Umschwung eintrat, durch welchen bewirkt wurde, was wir anderweitig erfahren, nämlich dass Ende 1544 die Mehrheit des Rates dem Protestantismus zuneigte und dieser in Donauwörth zum herrschenden Bekenntnisse erhoben wurde.

Es steht dahin, ob die beiden, von uns bezeichneten Lücken schon in Becks Vorlage vorhanden waren oder durch seine Schuld entstanden. Bei seiner Flüchtigkeit ist Letzteres keineswegs unwahrscheinlich. Er hatte über die Einführung der protestantischen Glaubensübung schon früher berichtet[1]) und da mochte es ihm nun genügen, aus seiner Quelle lediglich noch die den Protestanten ungünstigen und die das Verbleiben einer beträchtlichen katholischen Minderheit sowie den Eifer zweier Ordensgenossen bezeugenden Bemerkungen auszuschreiben.

Ueber den Weg, auf welchem die protestantische Partei das Uebergewicht im Rate erlangte, fehlt jede Nachricht. Es läge die Vermutung nahe, dass sie bei der Ratswahl von 1544 ihre Leute in die oberste Behörde gebracht habe. Diese ergänzte sich jedoch selbst ohne Mitwirkung der Siebziger und der Gemeinde,[2]) ein Umstand, welcher ohne Zweifel wesentlich dazu beigetragen hatte, dass die katholische Partei ihre Herrschaft so lange behauptete. An gewaltsame Aenderung des Rates ferner ist nicht zu denken,

1) Fol. 95a fg.

2) In einem Ratsprotokoll vom 22. Juni 1535 heisst es: „Anheut ist der ratgeben wal halben geröt worden, aber niemand von neuem erwölt.“ In den folgenden Jahren, deren Protokolle vorliegen, ist von einer Wahl überhaupt nicht die Rede, sondern es werden nur jedes Mal im Juni die beiden Bürgermeister ernannt und zwar der eine „auf den pank,“ der andere „auf den sessel.“ Der alte Brauch bewirkte dann auch wohl, dass trotz der, wie wir hören werden, 1552 von Karl V. gegebenen Wahlordnung dem Rate das Selbstergänzungsrecht blieb.

Digitized by Google

denn es liegt keine Andeutung von einer solchen vor und sie würde ohne Zweifel zur Folge gehabt haben, dass Cardinal Otto von Augsburg den Kaiser angerufen und dieser zu Gunsten der „ordentlichen“ Obrigkeit eingegriffen hätte. Wir können also nur vermuten, dass Todesfälle nötigten, neue Mitglieder, welche in der Bürgerschaft angesehen, aber protestantisch gesinnt waren, aufzunehmen, und dass ältere Ratgeben ihre Gesinnung änderten oder, indem sie an jenen neu Eingetretenen Führer gewannen, ihrer geheimen Hinneigung zum Protestantismus Folge gaben. Nicht ohne Einfluss war jedenfalls auch die beginnende Erhebung der protestantischen Reichsstände gegen den Kaiser.

Den Anlass, ihren Einfluss geltend zu machen, gab den Protestanten im Rate der Tod des Stadtpredigers Mathäus Schmid. Es wurde beschlossen, einen evangelischen Geistlichen an dessen Stelle zu berufen, und so eilig hatte es die zur Herrschaft gelangte Partei mit der Ausbeutung ihres Sieges, dass sie alsbald den Rat von Augsburg ersuchte, vorläufig „einen gottesförchtigen und gelerten prädicanten ein zeit lang zu leihen, der uns und unsere gemaind in der reinen christlichen lehr und dem wort Gottes underrichte und anweise.“

Gern entsprachen die Augsburger dieser Bitte. Am 27. December 1544 kam der erste und tüchtigste ihrer Prediger, der Dompfarrer Wolfgang Meuslin (Musculus)[1]) einer der hervorragendsten Vertreter des oberdeutschen Protestantismus, nach Donauwörth und schon am 28. begann er

1) S. über ihn Herzog Realencyklopädie, 2. Aufl. X, 382 fg. M. verfasste für die donauwörther Schule einen kleinen „Catechismus, Christianae religionis institutionem, paucis complectens. Per Wolfgangvm Mvscvlvm.“ s. a. 8⁰ Sign. D. VII. Am Schlusse: „Augustae Vindelicorum Philippus Ulhardus Excudebat.“ Die Widmung vom 18. Februar 1545 ist an D. Georg Tedrenrieder, Stadtschreiber zu D. gerichtet, auf dessen Bitte M. das Büchlein verfasste.

Digitized by Google

seine Predigten, welche er dann Tag für Tag fortsetzte. Er fand zahlreichen Zulauf, die Masse der Bürger wandte sich dem Protestantismus zu, die Siebziger zeigten sich „ganz erhiziget widder das pfaffenwerk“ und die katholisch Gesinnten waren so eingeschüchtert, dass am Aschermittwoch (18. Februar 1545) nur zwei Personen die Asche nahmen, und zwar „ist der pfarrer gewesen der ain und ain armer streitiger spengler der ander.“ Der katholische Stadtpfarrer, Sylvester Manser, „ain alter, erlebter, schwacher man,“ versuchte nicht, Widerstand zu leisten; er erbot sich wiederholt, gegen ein Leibgeding auf die Pfarrei zu verzichten und erklärte selbst, dass man die katholische Glaubensübung abschaffe, „sei besser, dan das man ain gespaltens und gehalbirets habe.“ Voll froher Hoffnung schrieb Meuslin am 25. Januar 1545 an den wirtembergischen Reformator Brenz: „De ecclesia hac Werdensi, cui nunc ad tempus in Domino servio, nihildum habeo, quod scribam, nisi quod auspicia reformationis illius satis sunt prospera. Audit enim populus doctrinam Christi Salvatoris, in quo uno salus est omnium, cupidissima et maxima frequentia singulis diebus, cui Deus ita gratiam suam adspirat, ut nec ego defatiger praedicando quotidie nec populus ullo audiendi taedio afficiatur.“ [1])

Aber im Rate war doch immer noch eine katholische Partei vorhanden und die protestantisch gesinnte Mehrheit fürchtete den Kaiser und den Cardinal von Augsburg, welcher sich eifrig bemühte, die Religionsänderung zu hintertreiben. Man gestattete Meuslin gleich anfangs, in der Pfarrkirche zu predigen und auf Verlangen die Taufen und Ehe-Einsegnungen in deutscher Sprache vorzunehmen, aber man zögerte, ihn zur Spendung des Abendmahls zu ermächtigen, und wollte sich noch weniger zur völligen Abschaffung des Papsttums verstehen, sondern liess den katholischen Gottes-

1) Pressel Anecdota Brentiana 250.

Digitized by Google

dienst neben dem evangelischen in der Pfarrkirche wie herkömmlich halten. Um „einen Rücken“ zu gewinnen, frug der Rat am 11. Januar 1545 bei Augsburg und Ulm an, wie er in die „sondere Einigung“ dieser Städte mit Nürnberg gelangen könne.[1]) Der Rat von Augsburg sicherte darauf der Stadt seinen Schutz zu und schickte seinen Bürgermeister Jakob Herbrot und den Rathsherrn Mathäus Langenmantel, nach Donauwörth, um dem Rate bei der Reformierung des Kirchenwesens behülflich zu sein. Da jedoch diese Abordnung aus Scheu vor dem Cardinal Otto und einer gerade damals zu Donauwörth stattfindenden Versammlung ehemaliger Mitglieder des schwäbischen Bundes nur im Geheimen erfolgte,[2]) vermochte sie nicht die Zaghaftigkeit des

---

1) Es ist der 1533 geschlossene Bund der drei Städte gemeint. S. Ph. E. Spiess Geschichte des ksl. neunjährigen Bundes vom Jahre 1535—1544 S. 66 fg. Das Schreiben der Donauwörther teilen Beck fol. 95b fg. und Königsdorfer II, 90 fg. mit. [Bei Beiden heisst es in der Einleitung des Briefes: „dass wir den ausgeschriebenen Reichsabschied angenommen;“ natürlich soll es heissen: den augsburgischen von 1530.] Ueber die Datierung, welche bei Beck richtig, aber undeutlich geschrieben ist, s. Steichele II, 724 Anm. 83. Wenn die Donauwörther, wie sie bemerken, schon vor etlichen Jahren um Aufnahme in die Einigung nachgesucht hatten, so ist das nach den oben mitgeteilten Nachrichten nicht der Absicht, den Protestantismus einzuführen, zuzuschreiben; gerade das Beharren des Rates im Katholicismus mochte das Ansuchen haben scheitern lassen.

2) Stetten Geschichte der Stadt Augsburg I, 383: „Als daneben der Rath zu Donauwörth die evangelische Religionsübung daselbst einführen wollen, lehnte ihnen der Rath zu Augspurg Wolfgang Mäusslin. Wie er dann auch den Burgermeister Jakob Herbrot und Mathäus Langenmantel mit dem Befehl dahingeschicket, dass sie dem magistrat in dieser Sache mit Rat und That an Hand gehen sollen, auch überdiess ersagte Stadt in seinen Schutz und Schirm genommen. Weilen aber zu gleicher Zeit zu D. wegen der von Albrecht von Rosenberg an die geweste schwäbische Bundsstände wegen Ruinierung seines Schlosses Boxberg gemachten Forderung, weswegen er allerhand Meutereien in Schwaben angefangen, eine Zusammenkunft

Digitized by Google

Rates zu überwinden. Am 25. Februar einigten sich allerdings der kleine und der grosse Rat, „in irer kirchen etlicher artikel halber eine ordnung fürzenemen," diese Ordnung beschränkte sich indes darauf, zu bestimmen, dass ein Prädicant und ein Helfer angestellt und ermächtigt werden sollten, die Sacramente auf Verlangen nach evangelischem Brauche zu spenden, dass die Zahl der Festtage in der bei den Protestanten üblichen Weise verringert werden solle und dass Schulmeister und Schüler hinfort nicht zum Gesang bei Seelmessen und Vigilien verbunden sein, dagegen sich mit dem Katechismus befassen und den Predigten anwohnen sollten. Der katholische Gottesdienst sollte ungestört fortbestehen und die Messe nach wie vor durch den Gesang der Schüler begleitet werden. Die Gegenvorstellungen Meuslins blieben ohne Wirkung. Man beauftragte ihn, sich nach einem Prädicanten und einem Helfer umzusehen und einen Altar für die Abendmahlsfeier auszuwählen. Als er aber dann verlangte, dass der Altar dem oberländischen Brauche gemäss des Bilderschmuckes beraubt werde, damit der Geistliche, hinter demselben stehend, dem Volke das Gesicht zukehren könne,

---

der dabei interessierten Stände gehalten worden und sonderlich der Bischof und Cardinal Otto von Augspurg diese fürgenommene Religionsänderung zu hintertreiben, sich viele Mühe gegeben, wurde diese Sache damalen noch in der Stille gehandelt." Ueber jene Zusammenkunft vermochte ich keine Nachricht zu finden; es dünkt mir jedoch wahrscheinlich, dass die Schutzzusage und Abordnung auf den Brief der Donauwörther vom 11. Januar hin und zwar zwischen dem 28. Januar und 22. Februar, aus welcher Zeit keine Briefe Meuslins an Herbrot vorliegen, erfolgte, da in den vorhandenen Briefen Meuslins von der Abordnung nicht die Rede ist. Diese wird übrigens auch in einem späteren Briefe des Abtes von Heiligkreuz bei Königsdorfer II, 133 erwähnt. Die Schreiben von Ulm und Augsburg, deren jener II, 92 gedenkt, sind offenbar nicht die Antworten auf das Schreiben der Donauwörther vom 11. Januar 1545; auch Beck f. 96 b gibt sie nicht als solche.

Digitized by Google

desselben 52. Jahrs einhelliglich geschlossen, I. M^t nach Ausweisung dero Gebot und ihrer geleisten Pflicht in allem Gehorsam zu leisten."

Diese Angabe kann jedoch, soviel das Kirchenwesen betrifft, nicht richtig sein, denn der Kaiser würde durch Weisungen wie die hier berichteten den passauer Vertrag verletzt und Donauwörth weit härter behandelt haben als irgend eine andere Stadt. Vor allem aber ist die Mitteilung mit dem eben angeführten Ratsprotokoll unvereinbar, nach welchem das kaiserliche Schreiben nur eine allgemeine und unbestimmte Hinweisung auf die Religionsverhältnisse enthalten haben kann.

Wir müssen mithin anderwärts nach Auskunft suchen und da wendet sich unsere Aufmerksamkeit der Fortsetzung jener oben mitgeteilten, von uns auf das Jahr 1552 bezogenen Stelle zu, in welcher Beck über die Verhandlungen wegen Einziehung des Klosters Heiligkreuz berichtet. Dort heisst es nun[1]): „Nachdem I. kgl. Mt Ferdinandus der Wörder abfahl und unzeitiges firnemen verstanden, legiert er den 17. sept. 1538 Leonharden von Bappenheim und Niclasen Gaisperger, bede künigliche ret, an burgermeister und rat zue Thonauwörth mit hernachfolgenten commission- und küniglichen befelchen: Erstlich das sie von Wörth die wider herkomen und contra privilegia nei angenomne rät, widerumb sollen abstellen; 2) das sie nei angemaster dingen die geistlichen personen, so in Thonauwerd seint, nit under iren gerichtszwang ziechen sollen; 3) das sie die gaistliche gieter nit under sich ziechen, das eingezogen wiederumb restituiern sowohl auch die statt in sachen der religion und lang hergebrachter stötischer policei im alten stand verpleiben [lassen] und kein neierung firnemen sollen; 4) das sie sich wider pflicht und gethone pündnuss mit niemanden in neien verstand oder bindnüss einlassen sollen."

1) Beck fol. 102a; vgl. Königdorfer II, 71.

aber katholisch blieben.[1]) Auch der eine Bürgermeister, Kaspar Manser, verharrte in der alten Kirche.[2])

Cardinal Otto von Augsburg machte noch einen Versuch, den Katholicismus in Donauwörth zu retten. Er brachte beim Kaiser ein Schreiben aus, worin der Rat unter Hinweis auf frühere Zusagen zur Verantwortung wegen der Religionsänderung aufgefordert wurde, und liess dasselbe am 6. September 1545 durch eine eigene Gesandtschaft überreichen. Er erzielte jedoch damit keinen Erfolg. Dem Kaiser antwortete der Rat am 14. September nur mit der Versicherung, dass er gleich seinen Vorfahren ihm und dem Reich treue Ergebenheit bewahren werde,[3]) und dem Cardinal erklärte er, nachdem er das Gutachten von Augsburg, Nürnberg und Ulm eingeholt hatte,[4]) am 15. October geradezu: er wolle „bei der evangelischen warheit mit grund der got-

---

1) Königsdorfer II, 86 fg. berichtet von allerlei Plackereien und Verhöhnungen, welchen die Katholiken zu D. in der Folge ausgesetzt gewesen seien; die Stelle bei Beck f. 160b, auf welche er sich stützt, spricht jedoch ausschliesslich von Vorkommnissen im Reich.

2) Beck f. 97a bezeichnet ihn allerdings z. J. 1546 als Protestanten; da er jedoch in der Folge als Katholik erscheint, ist wohl nicht zu zweifeln, dass er es immer geblieben war.

3) Es scheint mir zweifellos, dass das bei Beck f. 96a und danach bei Königsdorfer II, 93 erwähnte Schreiben die Antwort auf die Mahnung des Kaisers bildete. Eine neue Mahnung desselben mag dann die bei Beck f. 164a und bei Königsdorfer II, 93 erwähnte Erklärung vom April 1546 veranlasst haben, wodurch der Rat gelobte, dem Kaiser in allen Reichsfällen mit seinen geringfügigen Diensten beizuspringen und mit Geduld des künftigen Concils zu erwarten. In dieses Jahr dürfte auch das bei Königsdorfer II, 84 erwähnte ksl. Ermunterungsschreiben vom 17. März an die Mönche von Heiligkreuz fallen, welches K. offenbar irrig von 1544 datiert.

4) Beck fol. 96a: „Begern auch von Nüernbergern, Ulm und Augspurg, wider den cardinal diss jar [1545] den 25. september rat, wie sie sich gar aus seinen stricken möchten extriciern.“

Digitized by Google

lichen schrift vermeg und inhalt der augspurgischen confession bleiben." [1])

Mit den Predigern, welche sie nach Meuslin beriefen, hatten die Donauwörther nicht viel Glück. Beck berichtet über den raschen Wechsel derselben — ohne Zweifel auf Grund älterer Angaben — in seiner hämischen Weise, indem er schreibt:[2]) „Wolfgang Meislen war gleichwol von Augspurgern als ein sonder clainod den Wördern dargelihen, biss er die burger in neier lehr stabiliert und bekröftiget. Otmar Stab, weiln er zu gar ein rösches maul, ist er beurlaubt worden.[3]) Hans Reisleben, weiln er alt und unan-

---

1) Steichele II, 727.

2) Fol. 95b. Er leitet die Stelle mit bissigen Ausfällen gegen die Prädicanten überhaupt ein und knüpft daran die Bemerkung: „dern sich vom september bis november [1545] nur ungefahr 12 bei gemeiner statt angemelt und ire guetwillige dienst besten vermögens anerbotten." Obgleich schon der Wortlaut zeigt, dass hier nur von Bewerbern die Rede ist, hat Königsdorfer II, 85 fg. diese Stelle dahin verstanden, dass die neun Prediger, welche Beck darauf namhaft macht, binnen drei Monaten in Donauwörth auf einander gefolgt seien, während nach den von Königsdorfer selbst mitgeteilten Nachrichten Becks Meuslin im December 1544 kam und die letzten drei von ihm genannten Prediger [Kaiser, Merz und Breising] 1548, beziehungsweise 1552 entlassen wurden.

3) Auf ihn bezieht sich wol folgendes Ratsprotokoll vom 25. August 1545: „Dem pfarrer ist in sizendem rat der abschid gegeben, ain rat kön sich wol erinern, was und wie mit dem pfarer ist gehandelt worden und wie er ainen rat in reden habe fahen wöllen und darnach urlaub begert, das ime ain rat gegeben. Derhalben last es ain rat bei gegebnem beschaid bleiben, der pfar sol uf Michelis schierst abziehen; dagegen wil ain rat ime die besoldung geben nach anzal seiner verdienten zeit. Zum andern schaft ain rat ime pfarer hiemit ernstlich, das er dise fünf wochen beschaidenlich predig weder von zwinglischen noch andern personen, hieigen oder ausswendigen predig noch jemand steche, schende oder schmehe, auch die disputirliche articul gar underlasse." Stadtarchiv Donauwörth.

Digitized by Google

genem, ist ime auch das kiewfenster[1]) gezeigt worden.[2]) Adamus Bartholomaei, licentiat theologiae, ein saul augspurgischer confession zue Neiburg war auch nur auf kurze zeit den burgern vergünstiget von Hansen Craft von Vesenberg, statthalter und gemeiner landschaft regenten daselbst. Martinus Pannonius, zue Roth in der marggrafschaft[3]) praedicant, versuecht sein hail auch in Wörd, weil er aber zue hitzig war, ist ime auch abgetankt worden. Wolfgang Calixtus, pfarer zue Neiburg bei S. Peter mueste auch aus befelch pfalzgrafen Ott Heinrichs entlassen werden. M. Laurentius Agricola, von Zirch gebirtig, kame von Gundelfingen alhero zur praedicatur, ware aber dem gemeinen man auch nach der catholischen lehr zue ungeschmach; ward ime deswegen gleichfals der ausbutzer geben." Einen tüchtigen Pfarrer erhielt Donauwörth endlich in Martin Kaiser. Seiner Wirksamkeit und der protestantischen Glaubensübung überhaupt setzte jedoch bald die Entwickelung der Reichsverhältnisse ein Ziel.

Während des schmalkaldischen Krieges hatte Donauwörth eine furchtsame und zweideutige Haltung beobachtet.[4]) Es entging dadurch dem harten Geschick, welches so manche minder vorsichtige Reichsstadt Oberdeutschlands nach dem Siege Karls V. traf; die Wirkungen der kirchlichen und politischen Reaction, welche darauf folgte, hatte es dagegen ebenfalls voll zu empfinden.

Der Annahme des Interims suchte der Rat vielleicht anfangs auszuweichen,[5]) dann aber verabschiedete er seine

1) Kühfenster, Stallthüre.

2) Fol. 170b wird er von Beck „ein gueter alter apostata" genannt.

3) Es ist wohl die ansbachische Stadt gemeint.

4) Darüber s. Beck fol. 96b fg. 163a fg. Königsdorfer II, 92 fg. Steichele II, 727 fg. und v. Druffel Des Viglius van Zwichem Tagebuch des Schmalkaldischen Donaukriegs, Register s. v.

5) Dies ist daraus zu schliessen, dass er mit dem Vorgehen

Digitized by Google

Prediger, welche jene verweigert hatten,[1]) und unterdrückte die protestantische Glaubensübung vollständig.

Wir erhalten hierüber sehr bemerkenswerte Mitteilungen in einem Tagebuche des Grafen Volrad II. von Waldeck,[2]) welcher am 23. Juni nach Donauwörth kam. Ein eifriger Protestant berichtet er eingehend über den Gottesdienst und die Predigten, welchen er am 24., einem Sonntage, und am folgenden Morgen anwohnte, und mit einer Anerkennung, deren Lebhaftigkeit vielleicht zum Teil dem Gefühl der gefährdeten Lage des Protestantismus entsprang, spricht er von dem Pfarrer Kaiser, von dessen Helfer und von der Inbrunst der Gemeinde beim Gebet. In den Predigten Kaisers fehlte es nicht an Hinweisungen auf die nahende Verfolgung und an nachdrücklichen Ausfällen gegen die Fürsten, welche durch ihr sündiges Leben jene heraufbeschworen hätten und nicht das geringste Opfer an zeitlichem Gute und Wolleben für das Evangelium bringen wollten. Während aber Volrad am 25. Juni den Gedankengang der in der Frühe gehörten Predigt aufzeichnete, erhielt er die Nachricht, dass der Rat die Prediger entlassen habe. Noch am gleichen Tage wurde denselben durch drei Mitglieder des Rates angezeigt, dass sie hinfort nicht nur das Predigen, sondern auch die Spendung der Sacramente unterlassen und die Kirche nicht mehr als Geistliche betreten sollten, da die Stadt nicht die Macht besitze, um dem Kaiser Widerstand zu leisten. Am 26. fand darauf bereits kein Gottesdienst mehr statt.[3]) Noch hegte

---

gegen die protestantischen Prediger bis Ende Juni wartete und dann plötzlich so schroff vorging, was das Eintreffen einer Drohung des Kaisers voraussetzen lässt.

1) Das erwähnt Beck f. 95b in Bezug auf Kaiser und es wird durch die gleich anzuführenden Mitteilungen bestätigt.

2) Dasselbe ist von C. L. P. Tross im 59. Bande der Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart veröffentlicht worden. Ueber den Aufenthalt in D. berichten S. 200—208.

3) Diese Mitteilungen berichtigen die von Beck f. 97a und

Digitized by Google

Volrad, als er am 26. abreiste, leise Hoffnung, dass der Rat seinen Entschluss ändern könne. Dieselbe wurde jedoch getäuscht. Die Prediger mussten die Stadt verlassen, der frühere katholische Pfarrer, Sylvester Manser, welcher sich in dem bairischen Städtchen Rain aufhielt, wurde zurückberufen und das katholische Kirchenwesen völlig wieder hergestellt.[1])

Die mutlose Gefügigkeit des Rates in kirchlicher Hinsicht bewahrte jedoch die Stadt nicht vor den politischen Massregeln, durch welche Karl V. seine Erfolge dauernd zu sichern trachtete. Am 2. Februar 1552 erschien, begleitet von dem Inhaber der donauwörther Reichspflege, Anton Fugger, der kaiserliche Rat Dr. Heinrich Hase von Laufen, welcher schon in einer ganzen Reihe von schwäbischen Reichsstädten im Auftrage des Kaisers eine aristokratisch-katholische Umgestaltung der Regierungsbehörden vollzogen und dieselbe durch neue Wahlordnungen und Aufhebung der Zunftverbände für die Zukunft zu befestigen gesucht hatte, auch in Donauwörth. Ueber seine dortige Verrichtung berichtete er dem Kaiser am 7. April: „Anno 52 uff den ersten februarii bin ich und herr Anthoni Fugger den volgenden tag hernach gen Thunawerd komen, do wir erstlichen nach vorbeschehener erkondigung Michel Keiser, Lienhart Miller, Lienhart Mairsshofer,[2]) bürgermeister, Caspar

170b gegebenen Nachrichten, welche von Königsdorfer II, 131 und Steichele II, 729 wiederholt sind. Wenn Beck sagt, schon 1547 seien die Prädicanten verabschiedet und der katholische Pfarrer Manser wiederberufen worden, so ist das lediglich eine Folge seiner unten als irrig nachzuweisenden Annahme, dass der Kaiser in jenem Jahre die Besetzung des Rates geändert habe.

1) Dass Manser wieder angestellt wurde, berichten Beck und Hiebmayr [s. oben S. 388 Anm. 3]. Im Uebrigen s. v. Druffel Briefe und Akten z. Gesch. des sechzehnten Jahrhunderts III, S. 110, 153 und Steichele II, 730 Anm. 97.

2) Diese drei erscheinen schon in einem in den Ratsprotokollen

Digitized by Google

Manser, Balthasar Ketterlin, gehaimen, zu unss erfordert und unss mit ihnen von den sachen underret und uns verglichen, das hinfurter nit mer dan 13 in den kleinen rat[1]) und namblich dise nachvolgende personen zu den ubrigen fünfen genomen werden: Hans Bucher, Alex Herpfer, Paul Mair, Oswald Marb, Jerg Mair, Hans Becherer, Thoman Hauser, Hans Zeicilger.[2]) [!] Und haben darauf die funf geheimen ret, wie an anderen orten auch geschehen, gegen einandern verpflicht, also das sie inen die sachen, wie hernach volgen wurt, insunderheit bevolchen sein lassen wollen, und volgents den gewesenen rat sampt den neu geordneten und die personen des grossen rats[3]) uff das rathauss den dritten februarii beschaiden und inen alle sachen vermog unserer instruction staiffiglichen furgehalten, auch den grossen rat inen alssbald ernennt alss namblich: Lenhart Becherer, beck, Hans Mairsshofer, paur, Steffan Kaiser, mezger, Jeronimus Gogel, vischer, Sixt Hauenschild, beck, Lenhart Herpfer, vischer, Enderis Betmesser, weinschenk, Hans Paulmuller, weinschenk, Lenhart Wideman, schuster, Caspar Paur, vischer, Lienhart Kazmeir, kremer, Christoff Schweizer, lederer, Jeronimus Schenk, lederer, Hans Guldin, kremer, Jerg Reusch, balbierer, Michel Zagelmair, lederer, Matheus Funk, würt, Wolf Esar, furman, Paul Mair, lederer. Und daruff inen die ehr Gottes, gehorsame der christenlichen kirchen, auch die gehorsame I. ksl. und der kgl. M[t] und dess hl. reichs, dessgleichen alle gute polli-

---

befindlichen Verzeichnisse von 1536 als Mitglieder des Rates und zwar Kaiser als zweiter der drei Bürgermeister.

1) Aus wieviel Mitgliedern der kleine Rat früher bestand, vermag ich nicht anzugeben.

2) Von diesen erscheinen Paul und Georg Mair in dem eben erwähnten Verzeichnis von 1536 als in jenem Jahre neugewählte Ratgeben, Hans Bucher aber bei Beck fol. 97a im Jahre 1546 als Bürgermeister und Protestant. Vgl. auch Beilage II.

3) Deren Anzahl entsprach wohl noch ihrem Namen: Siebziger.

Digitized by Google

ceien und ordnungen zu befurdern, zu dem getreulichsten bevolchen und inen insunderheit ufferlegt und daneben die empter nachvolgender gestalt dissmals zu verordnen alss nemblich: baumeisterampt 3, spitalpfleger 3, Unserfrauenpfleger 3, siechenpfleger 3, almosenpfleger 3, nackendekleiderpfleger 3, pfleger über Heisesheim[1]) 2. Und doneben bevollen, hinfurter die empter vermog der ordnung[2]) zu besezen und alwegen ongeferlichen umb liechtmess die wal vermog der ordnung furzunemen, wie inen dan dieselbig in schriften zuzustellen bewilligt worden. Es ist inen auch bevolhen, den grossen rat und die gemein, dessgleichen auch die 8 personen des gerichts in pflicht und eid laut eegenanter ordnung und wie herkomen zu nemen und werden alwegen 8 personen zu dem gericht aus den personen des rats genomen, deshalben sie insonderheit zu verordnen, nit von nöten gewesen. Und nachdem vermog der instruction der gewesen rat sampt allen sainen anhangenden emptern alss advocaten, procurator, statschreiber und dergleichen irer pflicht und empter erlassen und desswegen durch den gehaimen rat, wie [sie] sich mit dem statschreiber halten solten, gefragt, daruff inen zu antwurt gefallen, man geb inen kein mass, aber daneben wölt man inen nit bergen, das allerhand von dem statschreiber angezeigt werd, also wo dasselbig wahr, das villeicht der ksl. M^t^ nit gelegen sein mecht, ine an solichem ampt zu gedulden, desshalben versehe man sich, er werde desselbigen ampts selber vileichter absteen oder aber wo das nit geschech,

1) Ein der Stadt gehörendes Dorf.

2) Diese Wahlordnung liegt nicht vor. Vgl. Stieve Ursprung des dreissigj. Krieges I, 12 Anm. 6. Ohne Zweifel entsprach sie im Wesentlichen den anderen Städten durch Hase aufgenötigten; s. darüber v. Druffel Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts I n. 794, Stieve a. a. O. I, 15 Anm. 9—11 und Stieve Die Reichsstadt Kaufbeuren und die baierische Restaurationspolitik S. 17 fg.

Digitized by Google

wurden sie sich aller gelegenheit erkondigen und demnach der gebur zu halten wissen.[1]) So ist auch doneben nit on, das etliche unter den jezgesezten burgermeistern und geheimen weder schreiben noch lesen können, aber man hat sie nicht desterminder sonst eerlich und redlich befunden, das sie zue disen emptern vor andern tuglich seind. Und nachdem zu Thunawerd keine zunften[2]) oder gesellschaften, so ist dernthalben auch kein meldung geschehen."[3])

Dass man Leute, welche des Lesens und Schreibens unkundig waren, als Bürgermeister und Geheime anstellen musste, lässt einerseits voraussetzen, dass es um die Bildung der meisten Ratgeben und Siebziger nicht besser bestellt war; anderseits dürfen wir daraus und aus der Aufnahme ehemaliger Protestanten in die neuen Behörden schliessen, dass die Katholiken sich seit 1544 stark vermindert hatten und nun überwiegend den ärmeren und niederen Schichten der Bevölkerung angehörten. In diesen Umständen lag die Schwäche der neuen Schöpfung, welche fallen musste, sobald

---

1) Stadtschreiber war wohl nicht mehr der oben S. 415 Anm. 1 erwähnte Georg Tedrenrieder, den Beck f. 97a noch zum Jahre 1546 als Jörg Ledtenrieder aufführt, sondern der unten zu erwähnende Sylvester Raith, der also erst einige Jahre zuvor angestellt und in Folge der obigen Mahnung entlassen worden sein dürfte.

2) Das ist ein unerklärlicher Irrtum; vgl. Stieve Ursprung I, 13.

3) Staatsarchiv zu Hannover, Erskine, Auswärtige Angelegenheiten, Generalia 1a Or. In den Ratsprotokollen findet sich nur der Vermerk: „Auf mitwoch den 3. februarii anno 1552 haben die edln und hochgelerten hern hern Antoni Fugger und Heinrich Hassen als kaiserliche commissarii nachbenante hern des grossen rats gesetzt:" dann folgen die oben mitgeteilten zwanzig Namen. Beck lässt fol. 97a und 170a wie Hiebmayr [s. oben S. 388 Anm. 3] f. 18a die Ratsänderung 1547 durch Hase vornehmen. Steichele II, 729 folgt seiner Zeitangabe, nennt aber als Commissar den Reichsvicekanzler Johann Naves von Mesanczy, welchen Beck nur f. 169b als „Statthalter" nach der Einnahme Donauwörths durch den Kaiser i. J. 1546 erwähnt.

Digitized by Google

sie nicht mehr durch die Furcht vor dem Kaiser gehalten wurde.

Die protestantisch gesinnte Mehrheit der Bürgerschaft hatte die Unterdrückung ihrer Glaubensübung ohne Widerstand, aber nicht gleichgültig hingenommen. „Diser zeit," berichtet Beck, „biss aufs jar 1552 hat es under dem pöfel und gemeinen man vil disputierns, gezengs und muetwillens abgeben, in handhabung und verfechtung augspurgischer confession."[1]) Ehe jedoch noch die protestantische Partei aus eigenem Antriebe zur Erhebung gelangte, wurde ihr die Herrschaft durch das Eingreifen der protestantischen Fürsten, welche sich gegen den Kaiser empörten, zurückgegeben.

---

1) Fol. 97a. Was Königsdorfer II, 143 fg. im Anschluss an diese Nachricht erzählt, ist von ihm erfunden bis auf die Mitteilung über Bartholomaei. Die diesen betreffende Stelle bei Beck 170b lautet: „Es luessen etliche [Prädicanten] charten oder predigen hinder inen als Adam Bartholme, ein licen. theologiae; die muesten under den burgern spargiert werden, darin vil antastungen catholischer religion; verpuit seinen gewesten zuehörern den catholischen gottsdienst bei verlust irer seligkeit und befilcht inen, das sie solten dahin schauen, trachten und gedenken, damit anstatt der ausgeschaften praedicanten bald andere widerumb introduciert werden und schreibt darneben dise aufrierische wort: die burger sollen alle samptlich und sonderlich in der statt fir ein man stehn und ehe leib und leben, guet und pluet darüber begern einzuebiessen, dan das köstliche cleinot des predigampts allerdings zu verliern." Man könnte versucht sein, diese Nachricht auf die Zeit nach der Entlassung der Prediger wegen des Interims zu beziehen. Damals war jedoch das neuburger Gebiet in Händen des Kaisers und katholisiert. Offenbar richtete also Bartholomaei seine Mahnung an die Bürgerschaft, als er von Donauwörth abberufen wurde [s. oben S. 422] und noch nicht für Ersatz gesorgt war. Darauf deutet auch Becks Ausdruck: Die Briefe seien hinterlassen worden. Unter den ausgeschafften Predigern sind mithin Bartholomaeis Vorgänger Stab und Reisleben zu verstehen. Wahrscheinlich kannte übrigens Beck nur den einen Brief, dessen Inhalt er mitteilt, verallgemeinerte aber seiner Art nach die Angabe in den einleitenden Worten.

Digitized by Google

Am 31. März 1552 besetzten die „verschworenen Kriegsfürsten“ Donauwörth.[1]) Unter dem brandenburgischen Volk befand sich als Proviant- und Brandmeister der frühere donauwörther Stadtschreiber Sylvester Raith,[2]) ein eifriger Protestant. Er verständigte sich mit seinen Gesinnungsgenossen unter den Bürgern und rief die Hülfe der Fürsten an. Diese entsprachen bereitwillig dem Ansuchen, liessen unter Raiths Leitung[3]) einen Teil der katholischen Ratgeben durch Protestanten ersetzen[4]) und befahlen, Prädicanten zu berufen. Der neue Rat lud darauf, durch ein Schreiben der damals in Augsburg die Regierung führenden Männer ermutigt,[5]) zunächst den 1548 verabschiedeten Martin Kaiser[6]) zur Rückkehr ein; da dieser jedoch zögerte und die „Kriegsherren“ keinen Aufschub dulden wollten,[7]) wurden Leonhard Merz,

---

1) v. Druffel Briefe und Akten z. Gesch. des sechzehnten Jahrhunderts II n. 1214.

2) Vgl. über ihn Königsdorfer II, 214 und v. Druffel a. a. O. II n. 1364.

3) Das erhellt aus dem unten anzuführenden Ratsprotokoll vom 23. August 1552.

4) Die Donawertische Relation S. 3 sagt: es seien die durch Hase entfernten Ratsmitglieder wieder angestellt worden; Beck f. 97 b, es seien die „eltern des rats“ entsetzt worden. Letzteres ist, wenn es von den Geheimen zu verstehen, nicht richtig, denn, wie wir unten hören werden, blieb der eine, katholische, Bürgermeister im Amte. Der wahre Sachverhalt lässt sich nicht feststellen.

5) S. unten zum 16. Januar 1553.

6) Derselbe war inzwischen nach Beck f. 102 b als Pfarrer zu Weissingen an der Werra d. h. wohl Wasungen angestellt worden.

7) Ratsprotokoll vom 29. Juli 1552: „Her Martin Kaisser, predicant, so hievor ao. 48 nach der ksl. M^t fürgenommener ordnung abgeschafft worden,“ hat um Wiederanstellung gebeten. Ihm soll erwidert werden: „Alss verschinen früelings ungefehrlich durch die kriegs- chur- und fürsten J. ksl. M^t ordnung des interims abzeschaffen bevohlen worden,“ hat der Rat Kaiser „in bedacht, das er sich hievor bei gemeiner statt diensten wohl gehalten,“ wieder anstellen wollen. Da dieser jedoch mit der Annahme gezögert hat „und aber

Digitized by Google

ein „entsprungener“ Augustiner von München, und Georg Breising aufgenommen. Der katholische Pfarrer, Sylvester Manser, war kurz zuvor gestorben und seine Stelle noch nicht wieder besetzt; die übrigen Geistlichen wurden entlassen. Das Kloster Heiligkreuz überwiesen die Fürsten der Stadt und die Benedictiner mussten von dannen ziehen.[1]) Gleich anderen Reichsstädten musste sich ferner Donauwörth den verschworenen Fürsten durch eine „Capitulation“ anschliessen,[2]) überdies aber liess Raith, wie es scheint, den Rat eine Verschreibung ausstellen, dass er die in kirchlicher Hinsicht getroffenen Aenderungen aufrecht erhalten wolle.[3])

So war denn nun Donauwörth ganz protestantisch. Kaum war jedoch das Kriegsvolk abgezogen, als die Mönche zurückkehrten. Der Rat wagte nicht ihnen zu wehren, indes hielt die protestantische Partei an dem Gedanken, sich des Klosters zu bemächtigen, fest. In diese Zeit nämlich gehören ohne Zweifel die von Beck zum Jahre 1538 gegebenen Nachrichten, welche wir oben[4]) als für jenes nicht zutreffend zurückweisen mussten. Sie lauten im Anschluss an die bereits mitgeteilte Einleitung wie folgt: „Damals den 21. mai[5])

---

e. e. rat sich mit andern kirchendienern zu versehen, ernstlich angehalten worden und also die sach gegen den kriegsherrn keinen verzug leiden wollen,“ so sind Andere berufen worden. D. E. f. 255.

1) Beck fol. 97b, 102b und 177a fg. Königsdorfer II, 145 fg. und Steichele II, 730.

2) S. Druffel Briefe und Akten II n. 1428.

3) Vgl. Nothwendige Erinnerung S. 24 und unten das Ratsprotokoll vom 23. August 1552.

4) S. 405.

5) Dieses Datum dürfte irrig sein, denn erstens werden die Mönche schwerlich zurückgekehrt sein, bevor das feindliche Kriegsvolk die Donaugegend verliess, was Ende Juni und Anfang Juli geschah; zweitens kann die Antwort des augsburger Rates, welche auf den passauer Vertrag verweist, nicht vor August verfasst sein, denn jener wurde erst am 2. August unterzeichnet, und es ist doch nicht anzunehmen, dass man die Donauwörther drei Monate auf Bescheid

Digitized by Google

haben die von Thonauwördt[1]) in grester still und vertrauen von burgermaister und rat zue Augspurg der religion halber, auch wie und wasgestalt das closter eingezogen kunt werden, desgleichen wie und wo man mit fueg die einkomen anderst verwenden möchte, als bishero geschechen, rat gesuecht. Zuem deckmantel haben sie firgewandt, samb selbiger zeit der fundation, darmit die armen dardurch in gottseeligem wandel zue erpauung der christlichen kirchen erhalten möchten werden, nit genueg gescheche, seitemalen anjetzo nur 4 personen im closter,[2]) welche iren willen allein dahin geben, darmit sie sich nach Gottes wort nit im schweiss ires angesichts mit miehe und arbeit ernähren derfen, sonder in faulenzen, miessiggang, feurn, essen, trinken, geizigkeit und unnutzlicher verzehrung des almusens ir leben zu volfiern. Under disem döckmantel went[en] sie für, sie wolten dem armen mann zue trost die rent und fend an ein spital wenden,

---

hätte warten lassen. Ich möchte statt Mai etwa Juli setzen, da man in der zweiten Hälfte des Augusts in Donauwörth schon wieder ängstlich zu werden anfing.

1) Dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nach würde hiermit der Rat gemeint sein; da jedoch der Inhalt der Anfrage die Beteiligung von Katholiken an derselben unwahrscheinlich macht und das weiterhin erwähnte Gutachten des augsburger Advocaten in Anbetracht der Bemerkung über den einen Bürgermeister ohne Zweifel nicht als an den Rat gerichtet angesehen werden kann, so dürfte auch das Gutachten des augsburger Rates, wie schon Königsdorfer vermutete, s. oben S. 406 Anm. 2, nur von Führern der Protestanten erbeten worden sein; darauf scheint ohnehin die Bemerkung „in grester still und vertrauen" zu deuten.

2) Diese Bemerkung stützt die Behauptung, dass das oben Erzählte nicht ins Jahr 1538 gehört, denn 1546 befanden sich im Kloster ausser dem Abte 14 Mönche, Beck f. 197a und Königsdorfer II, 117, und es ist doch nicht anzunehmen, dass bei den damaligen Zeitverhältnissen von 1538—46 elf neu eingetreten seien; dagegen kehrten nach den angeführten Quellen 1546 fünf nicht in das Kloster zurück und in der Folge mochte der Tod noch Andere hinweggerafft haben.

Digitized by Google

welches sie sonst gern thuen wolten, so ertrag ir einkomen nicht austrägliches. . . . . Item fucant, das der closter-gottsdienst darumb nit mehr müg verrichtet werden, dieweil nur 4 personen darinnen, da doch sonsten alzeit bei 20 gewest. Nun aber ware das closter dermassen gestift, das wan die gestifte jartäg und ander gottsdienst nit gehalten werden, das man dasselbig einkomen in gemeiner statt nuze und wolfahrt anwenden solle. Darbei erzölen sie fundationem des closters. . . . . Die von Augspurg geben inen subtile antwort, nemblich das sie die sach nit zue laut angreifen sollen, dan sonsten wurde man merken, same es nit umb die ehr Gottes sonder umb die aigennuzigkeit zethuen ware,[1]) . . . . firnemblich weilen vermög des passauischen vertrags bede religionen mit iren exercitiis miessen geduldet werden. Vast auf disen schlag hat inen auch ein augspurgischer advocatus communicato consilio mit d. Tradl und d. Seuter[2]) auch geraten mit vermelden, das man darumb desto gemacher miesse gehn, dieweil dennoch ein burgermaister vorhanden, welcher sich von der catholischen religion nit begeben,[3]) sollen aber diser zeit umb gelerte praedicanten umbsechen: das werde mehr fruchten, als wann man gleich mit der schörpfe darein gieng, gewinne auch nit das ansechen der aigennutzigkeit; es lasse sich auf einen tag nit alles verkeren.

1) So vorsichtig hätten sich die Augsburger 1538 gewiss nicht geäussert, da sie selbst 1537 rücksichtslos den Dom sowie alle Kirchen und Klöster in Besitz genommen hatten.

2) Die beiden Advocaten Georg Tradel und Werner Seuter können unmöglich schon 1538 in Thätigkeit gewesen sein, denn jener starb nach Stetten Gesch. v. Augsburg I, 748 erst 1598 und dieser erscheint das. 686 noch 1585 und bei Stieve Die Reichsstadt Kaufbeuren und die baierische Restaurations-Politik 47 noch 1588.

3) Hiermit ist wohl Kaspar Manser gemeint. Von Hase war er allerdings nicht zum Bürgermeister ernannt; nach der unten zu erwähnenden Herstellung des Hasenrates wird er jedoch wieder als solcher aufgeführt.

Digitized by Google

Sollen derowegen diser zeit die vorhabende inventur des closters underlassen, dan die catholischen fursten wurden sich der sachen bei so ofnen scheineten aigennuz auch annemen.[1]) Es wirdt inen dismalen auch geraten, das sie die dortmals gewesne priorem und convent, in welchem nur zuem priori noch 3 münich warn, mit gueten worten und erzeigung viler freundschaft sollen hindergöhn, gesezt, das es auch etwas costen wurde, seitemalen hernach alles widerumb komen und zeitlicher nuze daraus erfolgen werde; mechten villeicht durch erweisung solcher guetthaten die münich selbsten zuer evangelischen lehr gelocket werden."[2])

Diese Antworten waren nicht danach angethan, die Donauwörther zur weiteren Verfolgung ihrer gegen Heiligkreuz gerichteten Pläne zu ermutigen. Bald ergriff auch den Rat Sorge für seine und der Stadt eigene Sicherheit. Nachdem der Kaiser mit einem stattlichen Heere am 20. August in Augsburg eingetroffen war, fand der Rat es nötig, den, wie es scheint, eben erst nach Donauwörth gekommenen Prädicanten Mässigung zu gebieten. Merz und Breising, berichtet ein Ratsprotokoll vom 23. August 1552,[3]) sind vorgefordert worden und hat man ihnen angezeigt: 1) Ihre Bestallung ist noch nicht den von Ihnen überreichten Artikeln gemäss aufgerichtet; Merz verlangt im vierten, der Rat solle ihm in der Kirche nicht Mass geben; das kann der Rat nicht eingehen, wie er sich denn seine Rechte in dieser Hinsicht auch Sylvester Raith gegenüber vorbehalten

1) Wieder eine Bemerkung, die nicht für 1538, wohl aber für 1552 passt.

2) Beck fol. 101b fg. Vgl. die Wiedergabe bei Königsdorfer II. 67 fg. In Bezug auf die Zeitbestimmung für diese Stelle erinnere ich noch daran, dass das überwiegend katholische Geschlechterregiment in Augsburg durch die „Kriegsfürsten" beseitigt und Jakob Herbrot und Oesterreicher an die Spitze der Regierung gebracht worden waren.

3) D. E. 256b.

Digitized by Google

hat; die anderen Artikel will er annehmen. 2) Er hat kein Gefallen daran, dass der Pfarrer trotz der Aufforderung des Rates zum zweiten Mal auf der Kanzel nicht für den Kaiser gebetet hat; das soll nicht wieder geschehen. 3) Der Pfarrer hat die geistliche und weltliche Obrigkeit[1]) zum höchsten angetastet; er soll das in Zukunft unterlassen. Pfarrer Merz hat darauf versprochen, da er von Augsburg höre, dass der Kaiser die Kirchendiener beim Wort Gottes unverfolgt lasse, werde er gleich am morgigen Bartholomäusfeste für denselben beten.

Die Besorgnisse des Rates erwiesen sich sehr bald als begründet. Ein Ratsprotokoll vom 30. August meldet[2]): Heute Abend ist ein kaiserliches Schreiben „ordnung halben dess raths presentiert" worden und hat man beschlossen, „in allen puncten gehorsame vollziehung zu laisten, und nachdem solch kaiserlich schreiben unter anderm auch uf ordnung der religionssachen verstanden werden möcht, ist entschlossen, das e. e. rat in der schriftlichen antwort auch angehengter wort [sich bedienen soll:] e. e. rat sei urbietig, hierin sich der ksl. M^t^ willens zu befleissen."

Ueber den Inhalt des hier erwähnten kaiserlichen Schreibens berichtet die „Donawertische Relation" vom Jahre 1610[3]): I. ksl. M^t^ haben, „als die Waffen gelegt, abermal das unordenliche Regiment in der Stadt abgeschafft, gebessert, zuvorderst den zum andern Mal mit Gewalt in der alten, katholischen Religion beschehenen Eintrag aufgehebt, Burgermeister, Rat und Gemein, berührten katholischen Glauben ungehindert in seinen ersten Stand zu bringen, den Katholischen die ordenliche Pfarrkirchen einzuraumen, hinfüro dergleichen Ungebür zu underlassen, mit Ernst und würklich bevolchen. Darauf Burgermeister und Rat den 30. augusti

1) D. h. ohne Zweifel Papst und Kaiser.
2) D. E. 256a.
3) S. 3 fg.

desselben 52. Jahrs einhelliglich geschlossen, I. M^t nach Ausweisung dero Gebot und ihrer geleisten Pflicht in allem Gehorsam zu leisten."

Diese Angabe kann jedoch, soviel das Kirchenwesen betrifft, nicht richtig sein, denn der Kaiser würde durch Weisungen wie die hier berichteten den passauer Vertrag verletzt und Donauwörth weit härter behandelt haben als irgend eine andere Stadt. Vor allem aber ist die Mitteilung mit dem eben angeführten Ratsprotokoll unvereinbar, nach welchem das kaiserliche Schreiben nur eine allgemeine und unbestimmte Hinweisung auf die Religionsverhältnisse enthalten haben kann.

Wir müssen mithin anderwärts nach Auskunft suchen und da wendet sich unsere Aufmerksamkeit der Fortsetzung jener oben mitgeteilten, von uns auf das Jahr 1552 bezogenen Stelle zu, in welcher Beck über die Verhandlungen wegen Einziehung des Klosters Heiligkreuz berichtet. Dort heisst es nun[1]: „Nachdem I. kgl. Mt Ferdinandus der Wörder abfahl und unzeitiges firnemen verstanden, legiert er den 17. sept. 1538 Leonharden von Bappenheim und Niclasen Gaisperger, bede künigliche ret, an burgermeister und rat zue Thonauwörth mit hernachfolgenten commission- und küniglichen befelchen: Erstlich das sie von Wörth die wider herkomen und contra privilegia nei angenomne rät, widerumb sollen abstellen; 2) das sie nei angemaster dingen die geistlichen personen, so in Thonauwerd seint, nit under iren gerichtszwang ziechen sollen; 3) das sie die gaistliche gieter nit under sich ziechen, das eingezogen wiederumb restituiern sowohl auch die statt in sachen der religion und lang hergebrachter stötischer policei im alten stand verpleiben [lassen] und kein neierung firnemen sollen; 4) das sie sich wider pflicht und gethone pündnuss mit niemanden in neien verstand oder bindnüss einlassen sollen."

1) Beck fol. 102a; vgl. Königdorfer II, 71.

Es bedarf keiner Ausführung, dass diese Werbung nicht ins Jahr 1538 gehören kann. Ihr erster Punkt passt dagegen vollständig auf die durch die Kriegsfürsten veranlasste Ratsänderung, welche der durch Hase zugestellten Wahlordnung und — insofern keine Wahl stattfand — auch dem Herkommen zuwiderlief. Der vierte Punkt entspricht ebenfalls dem 1552 Vorgefallenen, indem sich nämlich der Rat den Kriegsfürsten durch die oben[1]) erwähnte „Capitulation" verpflichtet hatte. Von der im zweiten und dritten Punkte gerügten Ausdehnung des Gerichtszwanges, Einziehung von Kirchengut und Aenderung der städtischen Polizei besitzen wir allerdings sonst keine Nachricht, doch lässt sich leicht glauben, dass dergleichen in Folge des Eingreifens der Kriegsfürsten vorgekommen sei, während in früherer Zeit schwerlich die Möglichkeit dafür zu finden wäre.

Verweisen wir nun aber die Nachricht Becks über die Gesandtschaft gleich der ihr vorausgehenden ins Jahr 1552, so tritt uns sofort die Frage entgegen, wie sie mit jenem Ratsprotokoll vom 30. August zu vereinbaren sei. Ich bin der Meinung, dass Beck wie die Jahreszahl so auch den Tag und Monat unrichtig angab, dass statt des Königs Ferdinand der Kaiser genannt sein sollte und dass die Werbung der Gesandtschaft eins ist mit dem im Ratsprotokoll erwähnten Schreiben. Diese Annahme kann allerdings verwegen scheinen, aber die Wahrnehmungen, welche wir in Bezug auf Becks Zuverlässigkeit gemacht haben, berechtigen zur Kühnheit und eine Reihe von Gründen stützt die Vermutung.

Was kann denn, wenn das Schreiben als die Ordnung des Rates betreffend bezeichnet wird, gemeint sein, ausser dass der Kaiser verlangte, der von den Kriegsfürsten eingesetzte Rat solle, wie er das eben erst in Augsburg erzwungen hatte, durch den in seinem Auftrage von Hase be-

1) S. 430.

Digitized by Google

stellten ersetzt werden? Nun versprach der Rat, diesen Befehl zu vollziehen, und es ist nicht denkbar, dass er gewagt haben sollte, seine Zusage unerfüllt zu lassen. Andernfalls würde ihn auch Karl V., der am 2. September mit seinem Heere nach Donauwörth kam, ohne Zweifel zum Gehorsam gezwungen haben. Wie sollte da König Ferdinand am 17. September nochmals die Rückgängigmachung der Ratsänderung gefordert haben? Die Werbung enthält nicht die mindeste Andeutung, dass Widerstand geleistet oder etwa gar nach Karls Abzug der Rat nochmals geändert worden sei. Von vornherein wäre es überdies unerklärlich, dass, während der Kaiser im Reich war, der König im eigenen Namen in das Regiment einer Reichsstadt eingegriffen haben sollte. Wie ferner die Angabe des Protokolls, das kaiserliche Schreiben habe die Ordnung des Rats betroffen, sich sehr wohl mit dem ersten Punkte der Werbung, welcher für den Rat natürlich die Hauptsache war, vereinen lässt, so erklärt die beiläufige Erwähnung des Religionswesens im dritten Punkte der Werbung die Aeusserung über jenes im Protokoll. Ausdrücklich aber wird bezeugt, dass der vierte Punkt der Werbung in dem kaiserlichen Schreiben enthalten war, denn die „Nothwendige Erinnerung" vom Jahre 1613 berichtet,[1]) der Rat habe am 31. August 1552 „gegen I. M^t^ der Absolution halben sich bedankt und erklärt, dass sie ihr Obligation mit sein, des Kaisers, Widerwärtigen auss gedrungener Not wider ihren Willen müssen eingehen, auch zur neuen Religion gedrungen worden seien."

Ein Hindernis für meine Annahme scheint auf den ersten Blick darin zu liegen, dass Beck von einer Gesandtschaft, das Protokoll dagegen von einem Schreiben spricht. Auch dieses schwindet jedoch bei näherer Betrachtung. Einerseits nämlich lässt sich Becks Angabe, die Gesandten

1) S. 24.

Digitized by Google

seien „mit hernachfolgenten commission- und befelchen“ abgeordnet worden, sehr wohl dahin verstehen, dass jene einen Brief überreichten; anderseits deutet das Protokoll die Ueberreichung des Schreibens durch eine Gesandtschaft an, wenn es sagt, dasselbe sei „praesentiert“ worden, und wenn es weiterhin bemerkt, dass der schriftlichen Antwort eine Erklärung angehängt werden solle, so setzt dieser Zusatz „schriftlich“ doch voraus, dass auch eine mündliche Antwort erteilt wurde.

Wir werden mithin die Mitteilungen Becks mit denen des Ratsprotokolls schlechthin vereinigen und annehmen dürfen, dass alsbald der von Hase eingesetzte Rat wieder hergestellt wurde. Ein Ratsprotokoll vom 1. December 1552 führt elf aus den von Hase ernannten Männern als Mitglieder des Rates auf; die letzte Ratsstelle hat ein Mann inne, welcher vorher nie in amtlicher Stellung erscheint; der dritte Bürgermeister fehlt, doch erscheint in Protokollen, die wenige Wochen jünger sind, der von Hase Eingesetzte als solcher; die anderen von jenem bestellten Bürgermeister sind jetzt Geheime; der vierte Geheime Hases, Kaspar Manser, ist Bürgermeister, der fünfte einfacher Ratgebe. Diese Aenderungen mochten teils durch Todesfälle, teils durch Berücksichtigung der Befähigung und Geschäftskenntnis der Mitglieder veranlasst worden sein. Dass sie nicht aus protestantischen Neigungen hervorgingen, erhellt daraus, dass der stets katholisch gebliebene Manser als Bürgermeister erscheint, und aus dem Verhalten, welches der Rat in der nächstfolgenden Zeit auf kirchlichem Gebiete beobachtete.

Die in Bezug auf das Religionswesen gestellte Forderung des Kaisers verstand er seltsamer Weise dahin, dass jenes wieder dem Interim gemäss gestaltet werden solle. Am 7. October befahl er daher dem Schulmeister, seine Schüler zu den Responsorien anzuhalten und das Singen deutscher Lieder in der Kirche gänzlich zu unterlassen, „und

Digitized by Google

ist solches fürnemblich auch deshalb fürgenommen, das dergleichen ergerlich plerren weder zu Nördlingen noch Augspurg gestatt wurdet.“ [1]) Der letzte Satz klingt wie eine Entschuldigung des Befehls und deutet an, dass des Rates Verhalten in der Stadt Missbilligung fand. Trotzdem ging er bald noch weiter. Vermutlich suchte der Kaiser, durch den Cardinal Otto von Augsburg gespornt, auf die Zusage des Rates vom 31. August hin die Herstellung des Katholicismus zu Donauwörth in ähnlicher Weise herbeizuführen, wie er sie vor dem Fürstenaufruhr in anderen Reichsstädten durch drohende Anfragen, ob das Interim vollständig beobachtet werde, betrieben hatte. Wenigstens ist es nicht wohl denkbar, dass es aus anderem Anlasse als auf eine kaiserliche Mahnung hin geschehen sei, wenn der Rat am 21. October 1552 dem Kaiser „Interim halber“ schrieb, „daz er betacht, gehorsamest bei selbigem zu pleiben.“ [2])

Wie er dieses Versprechen zu erfüllen suchte, erfahren wir nicht. Die im Folgenden mitzuteilenden Nachrichten lassen jedoch schliessen, dass er den Pfarrer Merz zur Beobachtung des Interims aufforderte, dieser aber ihm nachdrücklichen Widerstand leistete und in der Bürgerschaft Unterstützung fand. Der Rat hielt es schliesslich — vielleicht unter dem Eindruck einer neuen kaiserlichen Mahnung[3]) — für geboten, dem Pfarrer die Wahl zwischen Annahme des Interims oder Entlassung zu stellen. Indes glaubte er — offenbar wegen der Stimmung der Bürgerschaft — diesen Schritt nicht thun zu dürfen, ohne die Zustimmung der Siebziger einzuholen und ohne sich des Beharrens all seiner Mitglieder zu versichern. Es wurde also ein „Vorhalt“ für die Siebziger aufgesetzt, welcher die ausführliche Begrün-

---

1) Ratsprotokoll, D. E. 257a.
2) Beck fol. 97b.
3) Vgl. unten die Verhandlungen vom 9. December.

Digitized by Google

dung der beabsichtigten Massnahme enthalten haben wird, und dann am 1. December im Rate umgefragt, ob der Beschluss, das Interim gemäss der dem Kaiser gegebenen Zusage wieder einzuführen, festgehalten werden solle.

Die Abstimmung fiel in folgender Weise aus: „Buecher will seim vorigen beschluss mit wideranrichtung dess interims und also demjenen, wass der ksl. M[t] einmal zugesagt und von den reichsstenden bewilligt ist, treulich helfen nachkommen und den fürhalt, wie der auss bevelch ains rats in schriften verfast, uf morgen ains grossen rat anzaigen lassen: sei sonst keim herrn geschworen.“[1]) Manser ebenso. Michel Kaiser will auch nicht am Kaiser treulos werden helfen. Lienhart Müller, Görg Mair, Hausser ebenso. Paul Mair hat stets gemeint, bei dem, was der Rat beschlossen, zu bleiben. Herpfer, Becherer ebenso. Kätterlin: „will der ehrn sein, wass man zugesagt, zu halten und die bewilligt religionordnung wider mit aim grossen rat helfen anrichten.“ Marb: „er sehe nit anderst, der predicant brecht gern ain rat und statt in angst und not; er woll seines holhippens[2]) nit lassen: woll aines rats willen und beschluss helfen vollziehen.“ Urban Mair: „er hab im die handlung vor gefallen lassen, woll noch helfen thun, wass man zugesagt hab.“[3])

---

1) Was diese letzte Erklärung bedeutet, vermag ich nicht anzugeben.

2) Schmähens.

3) Ratsprotokoll vom 1. December 1552. D. E. 254. Beck gibt fol. 97d dieses Protokoll im Auszuge, lässt aber Urban Mair sagen: „Man hab disen winter mit dem prädicanten geheichlet, sei ime gleichwol die stat verwisen worden, hab sich aber noch biss dato in gungelheusern und schliefwinkeln mit vorwissen einer obrigkeit aufgehalten; es mecht dise heichlerei was ergers mit sich bringen.“ Hier dichtet er also wieder einmal und zwar lässt er Mair von Dingen sprechen, die nach seiner eigenen Mitteilung, fol. 218b, sich erst am 4. December und später zutrugen. Unmittelbar danach fährt er fort: „Indem aber die statt wiederumb im namen marggraf Albrechten

Digitized by Google

Ebenso einstimmig erklärten sich am 2. December die Siebziger, nachdem ihnen der „Vorhalt“ des Rates verlesen worden, mit dem gefassten Beschlusse einverstanden und versprachen, die Ausführung zu unterstützen.

So wurde denn der Pfarrer vorgefordert, ihm ein Auszug des Vorhaltes mitgeteilt und er befragt, ob er sich fügen wolle. Er verlas darauf eine Schrift gegen das Interim und erklärte, er sei nicht auf jenes „angenommen, sonder uf die augspurgische confession; bei der gedacht er zu bleiben, dess versehens e. e. rat werde ime die zugesagte bestallung halten und dero nachkommen; so man ime dann dasselb volgen lassen, will er das ander Gott bevehlen und beschliesslich, wie obstet, die ksl. ordnung und interim nit annemen.“ Sofort wurde ihm unter Zusicherung eines Leibgedinges gekündigt. „Darauf er begert, ime ein zeit lang hie zu bleiben, vergonnen; darauf er sich halten will, onaussgericht ains rats mit reden und worten, auch kein meuterei weder heimlich noch offenlich machen; das soll ain rat mit der tat von ihm erfaren.“ [1]) Diese Bitte wurde ihm mit dem Vorbehalte, dass er keinerlei seelsorgerliche Thätigkeit üben dürfe, gewährt.[2])

Den Helfer Breising hatte der Rat schon am 30. August, ehe noch die kaiserliche Gesandtschaft eintraf, entlassen[3]) und seine Stelle war nicht wieder besetzt worden.

---

und hörzog Morizen von Sachsen eingenommen worden, ist die catholisch religion wider abgeschaft, die eltern des rats entsetzet und anderst ubel hausgehalten worden.“ Daran schliesst sich dann ein Bericht über Vorgänge vom 9. December 1552!

1) Ratsprotokoll vom 2. December D. E. 257a.

2) So berichtet wenigstens Beck fol. 218b, der übrigens in seiner Flüchtigkeit den längst entlassenen Martin Kaiser als Pfarrer nennt und die Entlassung auf den 4. December setzt.

3) Ratsprotokoll: „Herr Jörg Preissinger wider abgefertiget und von wegen bezigener hurerei vil geredt.“ D. E. 256a.

Digitized by Google

Die Beseitigung des Pfarrers hatte daher die völlige Einstellung des Gottesdienstes zur Folge. Um so stärker war die Erregung der protestantisch gesinnten Bürgerschaft und Merz mochte dieselbe in seinem Eifer gegen die Papisterei schüren.[1]) Am 3. December kamen daher die eifrigsten Anhänger des Evangeliums in der Pfarrkirche zusammen und verabredeten, den Rat zu bitten, dass er dem Prediger wenigstens erlauben möge, in einer Nebenkirche Gottesdienst zu halten, wie das zu Augsburg und anderswo geschehe.

Dem gegenüber fand es der Rat notwendig, der ganzen Gemeinde am folgenden Tage die Gründe seines Verfahrens darzulegen und sie ernstlich zum Gehorsam zu ermahnen. Vorher lud er drei Mitglieder des grossen Rates, welche am 2. nicht zugegen gewesen waren, vor und frug sie, ob sie dem damals gebilligten Beschlusse beitreten wollten. Der Erste antwortete sogleich bejahend, die beiden Anderen aber, von welchen der Eine an jener Verabredung in der Pfarrkirche teilgenommen hatte, erwiderten: „dieweil sie nit wissen, was die ursach und der handel sei, künnen sie nit darein bewilligen und sonderlich, wo es wider Gottes wort were.“ Sie wurden darauf angewiesen, den Vorhalt, welcher der Gemeinde verlesen werden sollte, anzuhören. Dieser bewog sie, dem Ratsbeschlusse beizustimmen.[2]) Die aufsätzigen Bürger dagegen wurden durch denselben weder umgestimmt noch eingeschüchtert. Sie setzten ihr Zusammenlaufen fort und als am Freitag, den 9. December, der Rat wie gewöhnlich Sitzung hielt, kam plötzlich ein grosser Haufen von Männern und Weibern aufs Ratshaus. Man schickte zwei Bürgermeister zu ihnen hinaus, um ihnen ihr aufrührerisches

1) Dessen beschuldigt ihn Beck f. 218b. Nach der Nothwendigen Erinnerung S. 41 nannte Kaspar Manser in einer von ihm verfassten Chronik Merz „einen bösen Schalk, der nichts gethan, als dass er Aufruhr gemacht.“

2) Ratsprokoll vom 4. December. D. E. 258a.

Digitized by Google

Gebaren zu verweisen. Sofort aber trat ein Ausschuss von neunzehn Bürgern hervor, als dessen Wortführer der Stadtprocurator Asam Keilholz eine Bittschrift übergab, welche dahin ging, dass man Merz auch ferner in der Pfarrkirche predigen lassen möge.

Die Haltung der Menge muss eine ziemlich drohende gewesen sein, denn der Rat antwortete den Ausschüssen mit grossem Ernst: „Wellen noch bedenken ir pflicht,[1]) sei noch bisher unerhört, dass e. e. rat dermassen durch weib und man uberlofen worden. Wölln sie vätterlich ermanen, abzusteen und in alweg sich dermassen, wie die wochen vil geschechen, nimmer zu rottiern. Wass fur unrat darauss zuentsteen möcht, hetten sie all und dabei zu bedenken, dass die ksl. M^t^ nit vergebens ein regiment knecht zu Augspurg ligen hett; sie möchten ursach geben, das es unss übern halss käme und also sich und unss und unser weib und kind hiedurch in gefahr und nachteul pringen; verrer taschen sie ain rat gegen den kriegsfürsten etwas hart an;[2]) nun wiss e. rat nit, ob sie den fürhalt und das ksl. schreiben[3]) recht verstanden haben oder nit; es sei offenbar, was gehandlet worden. Solten sie von dergleichen zusamenlaufs nit absteen, wurd e. e. rat dergestalt nit verrer zusamenkommen, sonder geursacht, inen die regierung zu übergeben."

Die Drohung blieb nicht ohne Wirkung, doch verfehlte sie ihren eigentlichen Zweck. „Ain gemain", erwiderte Keilholz, „heten sich ains rats antwort gleichwoll nit versechen, protestiern noch, das sie von keiner empörung wegen vor der hant, seien auch noch ungewehrt und haben offenlich under einander dahin geredt, welcher woll aufrürisch sein,

1) D. h. ihren Bürgereid.

2) Vermutlich hatten sich die Bürger auf die im Frühjahr mit Rait getroffenen Abmachungen [vgl. oben S. 429 fg.] berufen.

3) Es können wohl nicht die am 30. August und im October übergebenen, sondern nur ein jüngeres gemeint sein.

Digitized by Google

das si von im steen und denselben sein abenteuer wolten warten lassen. Sein allein da von mitl wegen, damit s zwischen aim rat und der gemain ain unrat verhüeten möchten. Beten noch, inen den geurlaubten predicanten langer zu gedulden; kont es in der pfarrkirchen je nit sein, das inen zu S. Johannis[1]) diser oder ein anderer prediger vergunt wurt."

Der Rat entschloss sich darauf um des Friedens willen den vorgeschlagenen Ausweg zu betreten, auf welchen nicht wenige seiner Mitglieder durch eigene Neigung gedrängt werden mochten. „E. e. rat", gab er zum Bescheid, „lassen inen ir gebne antwort gefallen, das sie dannoch uf irem begern der pfarrkirchen halb etwas seien abgestanden. Lassen sie nochmallen erinnern, vom rottiern abzesteen, dann solt es nit geschechen, hetten sie zu gedenken, e. e. rat konten iren pflichten nach nit umbgehn, solches bei der ksl. M^t^ anzezeigen. Aber uf jezig ir begeren, inen ein besunder kirchen zum wort Gottes zu geben, woll mit der zeit e. e. rat in disem weg vätterlich nachgedenken und treuen vleiss fürwenden."[2])

In seiner Furcht vor dem Kaiser wagte indes der Rat seine Zusage nicht ohne dessen Erlaubnis zu verwiklichen und vermutlich in der Absicht, jenen von seiner guten Gesinnung zu überzeugen und sich und die Stadt vor seinem Unwillen völlig sicher zu stellen, beschloss er, zunächst einen katholischen Pfarrer und einen katholischen Stadtprediger zu berufen. Einstweilen wurde am 15. December der Stadtschreiber

---

1) Eine Kapelle auf dem Gottesacker in der berger Vorstadt.

2) Ratsprotokoll vom 9. December erster Teil D. E. 259a und zweiter Teil — durch Versehen des Abschreibers zwischen den Protokollen des 2. und 4. December eingefügt — f. 257b. Beck f. 97b gibt einen ganz kurzen Auszug des Protokolls. Vgl. das Schreiben des Zasius bei Druffel Briefe und Acten II n. 1852, welches offenbar übertreibt.

Digitized by Google

nach Augsburg geschickt, um den Domprobst zu bitten, dass der Domprediger für etwa einen Monat nach Donauwörth gesendet werde.[1]) Diesem Gesuche wurde jedoch nicht entsprochen.[2]) Der Rat beschloss daher am 23. das Erbieten des Abtes von Heiligkreuz, zu vermitteln, dass „Meister Michel von Dillingen" für einige Zeit als Prediger hergeliehen werde, anzunehmen und die Pfarrei dem durch den Abt von Kaisersheim empfohlenen Pfarrer zu Dunzdorf[3]) zu verleihen. Gleichzeitig aber wurde nun an Dr. Hase und den Reichsvicekanzler Dr. Seld geschrieben „wie sich die sach mit anrichtung der religion verlofen, und dieweil ain gemain begert, in einem andern kirchen sub utraque communiciern zelassen und es dann das Interim zulast, das sie bei der ksl. M^t^ sovil zu handlen, oder fur sich selbst ratlich zue sein, damit ain gemaint durch gepürlich einsehen abgestillt wurde.[4])

Es scheint, dass Seld eine zusagende oder doch günstig zu deutende Antwort gab,[5]) und der Rat mochte nun hoffen, alle Gefahren und Schwierigkeiten überwunden zu haben. Da erschien plötzlich wieder jener Mann in Donauwörth, der dort schon einmal der katholischen Glaubensübung ein Ende bereitet hatte: Sylvester Raith. Er kam, um kraft der im passauer Vertrag erteilten Begnadigung seine auf kaiserlichen Befehl mit Beschlag belegte Habe abzuholen. Mit einem Uebermute, wie er einem Diener des wilden Kulm-

---

1) Ratsprotokoll vom 15. December 1552, D. E. 254b.

2) Beck f. 218b behauptet allerdings das Gegenteil, dass er jedoch irrt, scheint mir der gleich zu erwähnende Beschluss in Betreff des M. Michael von Dillingen zu beweisen.

3) Vielleicht Dunzing bei Ingolstadt, denn an Dunzendorf in Oberösterreich ist doch sicher nicht zu denken.

4) Ratsprotokoll vom 23. December. D. E. 255a.

5) Vgl. die unten anzuführende Bemerkung eines Ratsprotokolls vom 2. Januar 1553.

Digitized by Google

bachers Gewohnheit sein mochte, trat er dem Rate entgegen. Als dieser nämlich Bedenken zeigte, den Beschlag ohne ausdrücklichen kaiserlichen Befehl aufzuheben, erklärte Raith, thue es der Rat nicht, so werde er es selbst thun.[1]) Sofort nahm er sich auch wieder des Kirchenwesens an.

Am 1. Januar 1553 kamen nach Tisch einige Bürger zu dem Bürgermeister im Amt, Hans Bucher, und baten ihn Namens Einiger aus der Gemeinde für den nächsten Tag den kleinen und grossen Rat zu berufen, da sie diesen mit Raith etwas anzubringen hätten. Bucher verwies ihnen ihr unverantwortliches Anlaufen, versprach aber, zu gelegener Zeit auf ihr ungestümes Anhalten Bescheid zu geben, und berief sofort den Rat. Dieser beschloss, Raith solle durch Bucher und den Stadtschreiber bedeutet werden, „solch aufrürerisch fürnemen bei den rädlfüerern abzustellen und sie davon zu weisen," denn deren Begehren stattzuthun, sei gegen des Rates Eid und gute Polizei, auch wegen des „eingangs" bei anderen Reichsstädten nicht zu verantworten. Raith erwiderte darauf: „er wöll sie davon weissen, gleichwoll sei ir fürnemmen anders nit, dann ohn ainiche uffruer weder mit ernst noch waffen, sonder allein bitsweiss wass anzubringen." Trotz dieser Zusage fand es der Rat geboten, Raith, den er als den Leiter der neuen Erhebung betrachtete, am folgenden Tage ausführlich über die Gründe der Herstellung des Katholicismus zu unterrichten, um ihn von weiteren Umtrieben abzuhalten.

Während aber am 2. Januar mit ihm verhandelt wurde, sammelten sich einige hundert Bürger auf dem Markte. Der Rat ersuchte Raith ernstlich, dieselben zur Ruhe zu weisen, jener nahm jedoch nun Anlass, seine und seiner Anhänger Forderungen vorzutragen. An dem Zusammenlaufen der Bürger, sagte er, sei er ganz unschuldig, auch seien die-

1) Ratsprotokoll vom 31. December 1552 D. E. 259 a.

Digitized by Google

selben nicht aufrührerisch oder bewaffnet; ihre Bitte gehe dahin, dass der Rat vor oder nach der Messe die Predigt und das Abendmahl unter beiden Gestalten in der Pfarrkirche zu halten gestatte. „Mit vernerer nebenmeldung, so etwas truzig, frevelich und unbescheidenlich durch ine fürgangen", was doch der Rat dagegen habe, warum derselbe so wankelmütig und wieder von der neuen Religion abgefallen sei; das sei gegen des Kaisers Willen und den passauer Vertrag; jener habe kein Gefallen daran, wenn die Leute in der Religion so hin und wieder fielen, und wenn er, Raith, so lange er noch im Lager geweilt, den Stand der Dinge in Donauwörth gekannt hätte, so würde er ein kaiserliches Verbot wider des Rates Beginnen erwirkt haben.

Dies Gerede mochte die einfachen Ratgeben ebensosehr einschüchtern wie ermutigen. Sie erklärten sich „in bedacht des h. vicekanzlers vertröstung hievor zue Augspurg gegeben", bereit, „ain predicanten in die äussern kirchen zue stellen, aber in der pfarrkürchen werd es ain rat in alweg bei furgenommener ordnung bleiben lassen." Mit einem so bescheidenen Zugeständnisse wollten sich jedoch die Bürger oder Raith nicht mehr abfinden lassen. Nach einer Besprechung mit der draussen harrenden Bürgerschaft meldete er: „Ir bit und beger sei noch wie vor, dann die ausser kürch zue eng, item das sie auch dem abt von Kaissheim zu versprechen;[1]) der möcht eintrag thun; mit verner bitt, das man den geurlaubten praedicanten wieder aufstellen woll." Der Rat blieb bei seinem Bescheide, doch bewilligte er, um die Bürger mit demselben zu versöhnen, dass Merz bis Lichtmess, bis wohin er einen anderen Prediger beschaffen wolle, in der Johanniskirche predigen möge. Damit gaben sich denn auch die Bürger zufrieden und ein Ausschuss aus ihnen, worunter sich jene beiden Mitglieder des grossen Rates, welche

1) D. h. der Abt war Patron.

Digitized by Google

am 4. December 1552 anfangs dem Ratsbeschlusse wegen des Interims widerstrebt hatten, und noch ein dritter Siebziger befanden, sagte dem Rate lebhaften Dank.[1])

Diesem schien es nun vor allem geboten, sein Zugeständnis vor dem Kaiser zu rechtfertigen. Am 9. Januar schickte er die Bürgermeister Bucher und Mairsshofer nebst dem Stadtschreiber nach Augsburg, um bei den dortigen Geheimen, dem Besitzer der donauwörther Reichspflege Anton Fugger und Anderen anzufragen, „wie die sach anzegreifen, damit der ksl. M^t^ räten vertreulich geschriben und ain rat entschuldiget wurd von wegen entstandner unrue under der burgerschaft, uff das gemeine statt hierdurch nit in nachteil bei I. M^t^ kume, item umb ain predicanten der augspurgischen confession gemess [zu] werben, item anrichtung halb beeder religion etc.“[2])

Am 16. erstatteten die Abgeordneten Bericht[3]) und man beschloss an Seld zu schreiben, der Rat sei durch die Unruhe der Gemeinde, besonders nach Ankunft Raiths bewogen worden, beide Religionen anzustellen; er möge also Rat und Gemeinde, „da dass fürnemen allein betweis beschechen,“ beim Kaiser entschuldigen. Zugleich vereinbarte man, sich um einen katholischen Prediger für die Pfarrkirche und um einen evangelischen für S. Johann zu bewerben. Schon

---

1) Ratsprotokolle vom 1. und 2. Januar 1553 D. E. 259b fg.

2) Ratsprotokoll D. E. 261a.

3) Beck f. 98b erzählt: „Zuer neuen lehr haben damaln getreulich den Wördern anlass, firschub und underricht geben, Hans Welser senior, Joachim Langenmantel, Peter Sidler, Jakob Herbrot, burgermeister in Augspurg mit eim trutzigen verweiss, wie es inen belieben mog, so lang in der bäpstlichen abgötterei zu verharren, so doch alle reichsstätt das neie evangelium hetten angenomen, sollen der sachen und seeligkeit reifer nachdenken; sonsten weren sie bereit, den Wördern zue willfahren auf waserlei notfahl.“ Schon die Namen der Augsburger, die er nennt, beweisen, dass dies Schreiben ins Frühjahr 1552 gehört. Vgl. oben S. 429.

Digitized by Google

aber beschäftigte man sich mit dem Gedanken, der Gemeinde noch weiter zu willfahren, denn es wurde bestimmt, dass man erwägen wolle, ob beide Religionen in der Pfarrkirche oder jede „abgesondert“ anzustellen und ob die deutsche Taufe und Einsegnung der Ehen zu gestatten. Die Sorge vor dem Kaiser war freilich noch immer so lebhaft, dass man beschloss, aufs neue in Augsburg Gutachten einzuholen, wie die Dinge zur Stillung der Gemeinde anzustellen und wie beim Kaiser hitzigen Anzeigen zuvorzukommen sei, damit dieser nicht zu der Stadt schädlichen Schritten bewogen werde.[1])

Bald machte indes Raith dem ängstlichen Schwanken des Rates ein Ende. Am 27. erschien er nämlich vor jenem und zeigte an, Pfalzgraf Ottheinrich von Neuburg habe auf des Rates Ersuchen seinen Prediger Jakob Halb[2]) geschickt und wolle ihn der Stadt für einen Monat leihen, lasse aber dem Rate sagen, die Läufe seien etwas bedenklich und es sei beschwerlich, wenn der Prediger in einem Winkel, nämlich in der Vorstadt, predigen solle; der Stadt selbst könne daraus Nachteil erwachsen, wenn in ihr Feuer entstehe, während die Bürger draussen, u. s. w.; der Prediger habe deshalb gemessenen Befehl, wieder abzuziehen, wenn ihm nicht die Pfarrkirche eröffnet werde. In der That enthielt die Urlaubsbewilligung des Pfalzgrafen vom 23. Januar, welche der Prediger übergab, eine entsprechende Weisung und überdies den Auftrag, Halb solle mit dem Rate dahin handlen, dass dieser ihm in kirchlichen Dingen nicht weiter Mass gebe, „dan wie das hell clar wort Gottes mitbringt.“

Beide Befehle waren wohl auf Betreiben Raiths dem Schreiben einverleibt worden. Zu anderer Zeit würde sie

---

1) Ratsprotokoll vom 16. Januar 1553 D. E. 262a.

2) Beck f. 99a und 171b lässt Halb — ohne Zweifel irrig — schon im Frühjahr 1552 zu D. predigen.

Digitized by Google

der Rat vermutlich als Antastungen seiner obrigkeitlichen Befugnisse zurückgewiesen haben, jetzt dagegen mochten sie ihm willkommen sein, denn sie konnten dem Kaiser gegenüber zur Rechtfertigung der geforderten Massregeln dienen und verpflichteten den Pfalzgrafen in gewissem Grade zur Verteidigung jener. Zunächst erteilte man allerdings den Bescheid, die Gemeinde habe früher nur um die Einräumung der Johanniskirche gebeten und sich für deren Bewilligung hoch bedankt; man solle den Rat also nicht weiter belästigen. Als aber Raith und ein Ausschuss der Gemeinde, welcher denselben begleitet hatte und nun vorgefordert wurde, auf ihrer Bitte bestanden, frug man im Rate um und das Mehr fiel zu ihren Gunsten aus, worauf ihnen angezeigt wurde: „E. e. rat wolle und muess inen willfarn, dieweil sie je nit rueig sein wellen, hierüber protestiren [sie], da inen solches durch die ordenliche obrigkeit verwisen, das e. rat, vernern unrat zu verhieten, hierzue bemiessigt worden; wolt mans hiemit vor inen bezeugt haben.“ So wollte sich der Rat der Verantwortung entziehen. Raith unterliess jedoch nicht, auch seinerseits zu „bezeugen, das es durch ine und gemaind bitweiss beschechen und das sie ain rat keineswegs genötigt oder noch [nötigten], einzuwilligen.“ Der Rat liess es dabei bewenden und erklärte dem Prediger, er werde sich mit ihm über eine gelegene Stunde zur Predigt und zur Reichung der Sacramente nach der augsburger Confession vergleichen; er „möge und solle bei dem wort Gottes nach gesundem verstant bleiben, niemant und sonderlich den catholischen briester in sein ambtern und predigen unausgeschrieen lassen und gegen einander nit eggeln, dann dagegen werde ein catholischer ufgestellt, welcher gleicher weiss die ämbter, predigen und raichung der sacrament raichen und sich gleichfalls uf der canzel der gepür halten soll.“ [1])

1) Ratsprotokolle vom 27. Januar 1553 D. E. 262b fg. Beck f. 97b fg. 102c fg. 171b fg. berichtet über die Vorgänge im De-

Digitized by Google

Aus den letzten Worten dieses Bescheides erhellt, dass bis dahin ein katholischer Geistlicher noch nicht angestellt worden war.[1]) Wahrscheinlich geschah es auch in der Folge nicht. Im August 1553 wenigstens waren die Katholiken bereits wieder ausschliesslich[2]) auf den Besuch der Kirche von Heiligkreuz und auf die seelsorgerliche Hülfe der Mönche des Klosters beschränkt.[3]) Da weder der Kaiser noch der Cardinal von Augsburg, wie es scheint, einen Versuch gemacht hatten, die dem Katholicismus verderbliche Entwickelung der Verhältnisse aufzuhalten, mochte man es unnötig gefunden haben, das kostspielige und unbequeme „Simultaneum" einzuführen.

Den evangelischen Gottesdienst versah bis in den März

---

cember und Januar nach den hier angeführten Ratsprotokollen, indes unvollständig und sehr verworren. Vgl. Königsdorfer II, 151 fg. und Steichele II, 730 fg.

1) Die gegenteilige Angabe bei Steichele II, 730 beruht wohl auf Beck f. 102b, der jedoch nur sagt, es sei am 25. December 1552 um den Pfarrer zu Dunzdorf und um M. Michael geschrieben worden.

2) Beck erwähnt allerdings fol. 108a zum Jahre 1556 einen „priester des teutschen haus", auf demselben Blatte aber bemerkt er, dass dort seit dem schmalkaldischen Kriege kein Geistlicher mehr gewesen und der Gottesdienst an Sonntagen, Festen, Mittwochen und Freitagen von Heiligkreuz aus gehalten worden sei.

3) Ratsprotokoll vom 11. August 1553: „Der prediger Hans Traber ist für rat ervordert und ..... dieweil er kurz verschiner tagen an offner canzel gemeldt, das diejenigen, so in die kirchen zum hl. creuz und kappel [des Deutschhauses] geen, lumpenleut weren, etc. hat ime e. rat solchs als der evangelischen lehr und christlicher ehrbarkeit ungemess und gegen der gemain ergerlich zum höchsten verwissen, mit bevelch, sich dergleichen ungepür zu enthalten, auch sonderlich die gaistlich obrigkeit [den Papst oder den Bischof von Augsburg?] wie hievor auch gesagt worden, unangetastet zu lassen. Welches er anderer gestalt nit widersprochen, dann er were ein offenbarer verkünder und prediger dess worts und gepürte im die welt zu straffen." D. E. 264a.

Digitized by Google

1553 Halb.[1]) Dann wurde als Pfarrer M. Hans Traber angenommen, welchen der Kaiser 1551 und nochmals im Herbst 1552 aus Augsburg ausgewiesen hatte.[2]) Dieser erregte jedoch durch sein Schmähen gegen die Katholiken, durch sein Eifern gegen die aus der alten Kirche übernommenen Ceremonien und durch sein eigenmächtiges Schalten so grosses Misfallen, dass ihm am 19. December 1553 gekündigt wurde.[3]) Nach seinem Abzuge wurde ein „Herr Lienhart" — vermutlich der frühere Pfarrer Leonhard Merz[4]) — als Pfarrverweser bestellt und er blieb, bis der Religionsfriede den Bestand des protestantischen Kirchenwesens in Donauwörth sicher stellte.

In der Folge finden wir die Verwaltung des Gottesdienstes in der Stadtkirche einem Pfarrer und zwei Helfern anvertraut. Der Rector der Lateinschule und der Kantor, der diesen im Unterricht unterstützte und den Kirchengesang leitete, sind Protestanten. Unter den „deutschen Schulmeistern", deren es bald zwei, bald drei gab, finden wir noch 1564 einen Katholiken,[5]) welcher vermutlich schon vor 1553 in Donauwörth gewirkt hatte. Später erscheinen auch in diesem Amte nur mehr Protestanten.[6]) Die Stadt als solche war, obgleich noch lange ein beträchtlicher Teil der Bürger dem Katholicismus anhing, seit 1553 rein pro-

---

1) Ratsprotokoll vom 25. Februar 1553: Der Pfgr. Ottheinrich leiht ihn noch auf einen Monat. A. a. O. 263b.

2) Druffel Briefe und Akten II n. 1852.

3) Ratsprotokoll D. E. 264b.

4) Er wird stets nur mit dem Vornamen genannt, Beck f. 103b aber bezeichnet ihn als „apostata Augustinianus", was ja auch Merz war.

5) Den oben S. 388 Anm. 3 genannten Hiebmayr.

6) Die genannten Bediensteten erhielten in obiger Reihenfolge an Gehalt 340, 225, 133, 52 und 7 Gulden. Das Schulgeld für die Lateinschule betrug vierteljährlich 6 Kreuzer. Beck f. 97b. Crusius Annales Suev. 76. Ueber die weitere Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse s. Stieve Ursprung I, 15 fg.

Digitized by Google

testantisch[1]) und sie blieb es, bis, als der Katholicismus in ihr fast völlig erstorben war, Herzog Maximilian von Baiern mit ihrer Selbständigkeit auch ihren Glauben unterdrückte.

Beilagen.

I. Erkantnus clainen und grossen rats der stat Wörd, religionssachen belangend, beschehen: anno 1545 den 25. februar.

Ein erbar clainer und grosser rate der stat Wörd hat numalen vil jar here gewart und verhoft, es solte Got dem herren zu ern und unser seligkait zu fürderung die zwispalt der religion durch ain concilium oder andere christenliche mittel und wege verglichen, die mispreuch bei den kirchen abgestelt und die alt christlich lere, wie die durch Christum, unsern ainigen hailand, erstlich von himel herabgepracht und nachvolgent durch seine hailigen aposteln aus seinen bestimpten bevelch in die welt verkundigt, sampt dem waren gottesdienst nach seinem wort widerumb aufgericht worden sein, wie dan die ksl. M^t^ unser allergnedigister her uf vilgehalten reichstagen allen kaiserlichen väterlichen und gnedigisten fleis furgewendt hat. Dieweil aber S. ksl. M^t^ bis anher durch etliche ursachen, den reichsstenden bewisst, verhindert worden, also das zweifenlich ist, wie lang die schwebenden spaltungen noch weren möchten, und aber in Gottes sachen gar beschwerlich ist, unverantwortliche saumseligkait zugeprauchen, sonderlich so der zorn Gottes in mancherlai weis unser sund halben vor augen schwebt und meniglich zue waren buss und besserung beruefet.

Demnach ist clainer und grosser rat von amtswegen bewegt worden, in diser sachen, so die Gottes er und ire und irer lieben mitburger leibe und selen antrift, ain mittel zu

1) Vgl. wie die Donawertische Relation S. 6 fg. den Sachverhalt entstellt, um die späteren Ansprüche der Katholiken in günstigeres Licht zu stellen.

Digitized by Google

suchen und in irer kirchen etlicher artikel halben, ain solche ordnung furzunemen, darab zuversichtlich die unverstendigen kain beschwerung und die schwachen kain billiche clag haben mögen:

Erstlich, dieweil das predigampt von Christo unserm ainigen herren und hailand eingesetzt und in der christlichen gemein das notwendigest stuck ist, wie geschriben steet, wie sol man glauben in den, von welchem man nichts hört und wie sol man hören on prediger? Derhalben sol ein gotsförchtiger, fromer, gelerter man so der hailigen schriften und der ersten apostolischen kirchen und gepreuch kundig sei, zu ainem predicanten ufgenomen, bestelt und ime zugelassen, ja ernstlich bevolhen werden, das hailig lautter und rain wort gottes, das in der hailigen schriften beder des alten und neuen testaments verfasst und gewis ist, furzutragen, zupredigen und zuleren. Diser predicant sol auch ainen helfer oder diaconum halten, der ime mit predigen und andern hienachvolgenden christlichen sachen beistendig und beholfen sei.

Zum andern seitemal ainem jeden christen hoch und vil an der hailigen tauf, so von Christo unserm lieben herren eingesetzt, gelegen, auch gut und not ist, das ein jeder wisse, wie er getauft sei, und die umbstenden zu mererm ernst und andacht geraizt, so sol hinfur in der pfarkirchen durch den predicanten oder seinen helfer uf der kinder eltern oder gevattern ersuchen in gemainer teutscher sprach verstendiglich getauft werden.

Zum dritten, das hochwürdig sacrament des leibs und pluts Christi betreffent sol dasselb durch den predicanten und seinen helfer denen, die solches begern, nach der einsatzung Christi under zwaierlai gestalten uf ainem besondern darzu verordneten altar geraicht werden, dan Christus unser her mit ausgetrukten worten in darraichung des kelchs gesprochen: trinket alle daraus, und hat dazumal nit allain den aposteln, sonder auch auch mit inen allen seinen jungern, das ist allen christen, dises sein testament gegeben und die gemainschaft bede seins leibs und pluts eingesetzt und zuhalten bevolhen. Also haben es auch die hailigen aposteln und alle vätter in gemainer christenhait vor alter verstanden und gepraucht.

Zum vierten, das einlaiten der eeleut belangent, damit man den hailigen eestand erlich halte, auch junge und alte leut us dem wort Gottes lauttern bericht empfahen und ver-

Digitized by Google

steen mögen, wie der eestand von Got eingesetzt worden sei, wie die eeleut gegeneinander verpflicht und verpunden, auch wie sie sich gegeneinander halten sollen und was der eeleut creuz und trost sei, so sollen sich die preutigam und praut oder ire eltern und freund bei dem predicanten zuvor anzaigen und alsdan in gemainer teutsher sprach vor der versamleten gemaind Gottes mit aller zucht und gottesforcht on alle leichtvertigkait wie das christenleuten wol ansteet, einsegnen lassen.

Zum fünften, von wegen haimsuchung der kranken sollen der predicant und sein diaconus sich der kranken und derjenigen so in anfechtung seien, treulich annemen, dan so Christus am letsten gericht under andern werken der barmherzigkait der besuchung der kranken gedenken wil, so gepürt den selsorgern in dem ainen getreuen fleis und ernst furzuwenden, dan da ist erst der dienst des worts am höchsten von nöten. Sie sollen sich auch gegen meniglich zu solchem christlichen dienst, trost und haimsuchung willig anbieten und finden lassen.

Zum sechsten, wiewol die feirtag furnemblich das gotteswort zu hören, zebeten und Got fur alle seine wolthat zu danken und zuloben, auch nach art der liebe von wegen notwendiger leiplicher ru eingesetzt seien, so zeuget doch die hailig schrift im alten testament, das etliche fest auch umb gedechtnus willen der wunderwerk und wolthaten Gottes gehalten worden sein. Dem haben die alten väter im neuen testament auch nachgevolgt und etliche fest zu gedechtnus der wolthaten unsers lieben hern Jesu Christi, auch mancherlai gnaden, so er seinen glaubigen verlihen und andern zu ainem exempel furgestelt, ufgericht und eingesetzt. Derhalben wöllen wir, das die nachvolgenden furneme fest gehalten werden, doch uf christliche und besserliche weis und zu kainer leichtvertigkait, damit jetz laider alle feiertag verwust und verderbt sind worden:

Der neu jarstag, der oberst,[1]) Marie liechtmes oder die rainigung Marie, Mathie des zwelfboten, verkundigung des engels, der ostertag mit zwaien tagen, Philippi und Jacobi der zwelfboten, der uffarttag, der pfingstag mit zwaien tagen, der hailigen drivaltigkait, Johannes des tauffers, Petri und Pauli der zwelfboten, Jacobi des zwelfboten, Marie schidung,[2]) Bartholomei des zwelfboten, Mathei des zwelfboten, Thomas des

1) Epiphanie.
2) Mariae Himmelfahrt.

Digitized by Google

zwelfboten, der christag, Stephani des ersten marterers, Johannis des evangelisten, alle sontag.

Zum sibenden, der schul halben kan ein jeder verstendiger ermessen, wie hoch und gros daran ligt, das die jugent uf gotsforcht und erbarkait, zucht und geschicklichait underwissen, gelernet und gezogen werde, damit die eltern frome gehorsame kinder und die oberkaiten frome gehorsame underthonen, auch verstendige leut zu allerlai amptern und ern uberkomen und haben mögen. Demnach wöllen wir bei dem schulmaister erstlich verfiegen, das er der schul getreulich und fleissig vorstee, seinen schülern neben andern guten leren auch ainen christlichen, lateinischen catechismum, das ist ainen kinderbericht, nemlich die zwelf articul unsers christlichen glaubens, die zehen gebot und das vater unser vorlese, auch mit den schülern die predig höre. Damit dan der schulmaister und die schüler an der ler destminder verhindert und die beste zeit nit übel angelegt werde, so sollen weder schulmaister noch schüler furan zu dem gesang der selmessen und vigilien verpunden sein.

Dise ordnung hat ein erbar clainer und grosser rat christenlicher guter mainung nach gelegenhait der gegenwertigen zeit und sachen furgenomen, bis der almechtig Got gnad verleicht, weitters furzunemen, dardurch sein ere und unser seligkait gefurdert werde. Dem hern sei lob und ere in ewigkait.

Reichsarchiv München. Religionsachen des römischen Reichs t. III, 190 Copie.

II. Wolfgang Meuslin an Hans Welser und Jakob Herbrot, Bürgermeister von Augsburg.

Gnad und frid von Got unserm vatter durch Christum Jesum unsern hern amen. Gunstige gebiettend hern. Es tragen sich sachen hie zue, die ich nit umbgeen kan, e. f. w. anzuzaigen. Es haben mich die hern von Wördt vor etlichen wochen gebetten, das ich mich umbsehen wölle, umb ain predicanten sambt ainem helffer, damit die kirch versehen werde. Bin daher verursacht worden, nach ainem sollichen man zu trachten, den ich kante fur frumb und gelert, unstraflich an ler und leben. Den haben die von Memmingen mit namen maister Hans Schalhamer, von welchem ich auch e. f. w. geschriben hab. Als nun in verschinen tagen der burgermaister Buecher von hinnen und der statschreiber zu Augspurg in der

Digitized by Google

fuggerischen sachen[1]) gewesen, ist inen der rat geben worden, si sollen ain schreiben an e. f. w. und ain erbarn rat, auch ains an ain erbarn rat zu Memmingen schicken, so mecht ain erbar rat zu Augspurg sollich schreiben an die hant nemen und bei denen von Memmingen umb genanten maister Hansen anhalten, guetter hofnung, er werde zu erlangen sein. Wie aber die zwen hern, der burgermaister Buecher und statschreiber, widerumb anhaimb komen, hab ich si freitags vergangen, das ist den 6. dis monats, als si zu rat geen wolten, vermant, das si erstlich des predicanten halben den beruef und auch die besoldung belangent und demnach des altars halben, zum nachtmal zu verordnen, im rat schliessen und ordnen wolten, damit ich wiste, an wo ich wäre in beden stucken, dan die leüt mich des herren abentmahls halben teglich anreden; so het ich noch kain ausdrucklichen bschait. Dise vermanung haben si von mir angenommen und im rat darvon gehandlet, erstlich, das si an e. f. w. und ain erbarn rat zu Augspurg, demnach auch an die von Memmingen des predicanten halben schreiben wellen; zum andern des hern abentmahls halben, das ich ain altar darzu wölle, wellicher tauglich und preuchlich darzu sein werde, doch das man nichts daran verkere oder hinweg thue. Da hab ich inen anzaigt, wie ungeschickt es wurd sein, wan ich sol vor dem altar stan und das prot und trank des hern zu ruck haben; es werde den ainfaltigen und anfenglichen ergerlich sein; so kunt ich mit dem volk nit anderst handlen, dan das ich das angesicht zu der kirchen und der gemain wende, mit denen ich reden mies. Darumb guet were, das die taffel auf dem altar, deren si 10 in der kirchen haben, abgehaben wurde, damit ich altar, sacrament und das volk, alles vor mir habe; zue dem so wurde es nit zu leiden sein, das die pfaffen hinfortan ob dem selbigen altar, so zu des hern abentmal verordnet were, ir pabstische mess halten. Auf dis lest gaben si mir kain antwurt, der burgermaister und statschreiber, die bei waren. Der taffeln aber halber sagt der statschreiber, es wurde ain erbar rat nichts weder clains noch gross verrucken; hueb an und sagt weitter: was wellen wir lang umbgan? warumb sagen wir nit bei zeiten, was man thuen werde? mein

1) Es handelte sich dabei um Streitigkeiten wegen der Reichspflege zu Donauwörth, zu deren Einlösung der Kaiser 1536 Anton Fugger ermächtigt hatte. Vgl. Königsdorfer II, 58 fg.

Digitized by Google

rat ist, man schreib nit umb den predicanten zu Memmingen, dan ain erbar rat zu Wördt wird doch den augspurgischen kirchenbrauch nit annemen, sondern die nürnbergischen ceremonien; wan dan der von Memmingen herkome, so wurde er bei denselbigen nit diennen wöllen; so muest er wider haim ziechen; das wurde übl lautten; besser ists ain rat schliess vor, wellicher kirchen man sich vergleichen wölle und alsdan beruef man predicanten aus derselbigen kirchen, deren ceremonien man annemen wölle. Da ich das hort, sprach ich: mein her statschreiber, wist ir so wol, das ain erbar rat von Wördt nurnbergische ceremonien annemen werde, warzu hat man dan mich von Augspurg here beruefft? warumb habt ir nit ain predicanten von denen von Nürnberg begert? wan es die gestalt hat, warzu solle ich des hern abendmal auf unser kirchen weise mit der gemain halten, so ir gleich darauf werdent die nuernbergischen ceremonien annemen und also das volk ir machen? warumb habt ir mich lassen tauffen und einsengen auf unser weise? was solle das arm volk darzu sagen, wan es widerumb ain anders sol sechen und annemen miessen? Auf dises sagt er: wan ich zuwegen bringen kunt, das die vertröstung, so denen von Wördt geschechen, fur sich gang,[1]) so werde ain erber rat in disem tail sich waisen lassen. Was kan ich hierzu? sprach ich, mein vertröstung geet auf Christum unsern hern; wan ir denselbigen nit wölt, kann ich euch nit helfen. Also schiden si von mir. Heut helt man der fuggerischen sach halben, dan ain ksl. mandat herkomen ist, und darnach auch der ceremonien halben ain grossen rat; des erkantnus warte ich.

Wie ich dis geschriben, hat man mich fur ain rat beruefft und furgehalten, wie e. f. w. in disem eingelegten zetl findet. Der almechtig welle es zu seiner zeit bessern und e. f. w. umb selig regiment alzeit erhalten. [10. März 1545.]

Beilage: Diss ist mir auf heut dato durch den hern burgermaister Buecher vor ainem erbarn rat furgehalten worden.

Erstlich haben clain und grosser rat aus vilen erweglichen ursachen, so den gehaimen ains rats zu Augsburg wol wissent, sich mitainander entschlossen, das si sich in irer kirchen den

---

1) Ich vermag nicht anzugeben, welche Vertröstung hier gemeint ist. Vielleicht handelte es sich um die oben S. 417 erwähnte Aufnahme in die Einigung der Städte Augsburg, Nürnberg und Ulm.

Digitized by Google

umbligenden nachpaurn Nördlingen, Oettingen, Neuburg und Nuernberg auf dissmal, bis Got weitter gnad gebe, vergleichen wölle.

Demnach bette mich ain erberer rat, wo ich jemants auf der selben seitten wiste, der diser kirchen möchte breuchlich sein, das ichs wölle anzaigen und dem selbigen von ratswegen schreiben.

Zum dritten, das ich als wol welle thuen und dise kirch mitler zeit, bis das si jemants anders bekomen, nit lassen, damit si der ler des wort Gottes dieweil nit beraubt werden.

Zum vierten, sovil des hern abentmal belanget, welle mirs ain erber rat haimbgestelt haben, dasselbig zu halten oder nit. Daruber beger ain erbar rat mein antwurt.

Auf den ersten puncten hab ich geantwurt: sovil die nuernbergisch oder dergleichen ceremonien belangent, hab ich ainem rat zu Wördt nit einzureden, sei auch diser sach halben nit gefragt worden: das solle aber ain erbar rat wissen, das vil unrains in sollichen ceremonien sei, welliches si, die si haben, selb beweisen mit iren ändern, dan si in kurzer zeit selb von etlichen stucken abgestanden seien. Dises werd irer kirchen auch begegnen und aber nit on ergernus des gemainen mans.

Auf den andern puncten hab ich geantwurt, das ich nit vil kuntschaft deren predicanten hab, die in genanten ceremonien diennen ausserhalb deren zu Nuernberg und maister Adams[1]) zu Neuburg. Demselben welle ich gern schreiben, ob er jemants wisse, damit ain kirch zu Wördt versechen sei.

Zum dritten antwurt ich: es wist ain erbar rat, das ich ein dienner sei der kirchen zu Augspurg und wie ich nit aus meinem willen sonder aus bevelch der obrigkeit hieher komen sei, also werde ich auch von mir selb on ain bevelch meiner hern von Augspurg nit haim ziehen; ich werde aber den selbigen disen schluss der ceremonien halber zuschreiben; fur mein person welle ich gern das pest thuen, bis es besser werde.

Auf den vierten puncten hab ich inen anzaigt, das mich kains wegs fur guet ansehe, dieweil die sach dahin komen sei, das dise kirch mit nuernbergischen ceremonien sol versechen werden, das ich des hern abentmal hie auf unser kirchenweise halte, dan dises hernach, so mans auf nuernbergisch halten

1) Der S. 422 erwähnte Adam Bartholomaei.

Digitized by Google

wurde, dem armen gemainen ungeüebten man hoch ergerlich sein, wellicher sich ab sollicher änderung leichtlich entsetzen und schuich wurde; welle es aber ein erberer rat haben, doch das ain altar darzu verordnet werde, so weigere ich michs nit. Ward mir geantwurt, es were ain rat entschlossen an kainem altar noch zur zeit etwas zu ändern. Also bin ich von ainem rat geschaiden. Dises hab ich e. f. w. wellen damit zu wissen thuen, damit si ain wissen tragen, wie es hie stande. Was e. f. w. hierauf bedenken, bin ich gewertig.

A. a. O. 194 Copie.

III. Baid burgermaister an Meislen.

Unser freuntlich dienst zuvor; lieber her Meislin. Wir haben eur schriftlich bericht, wes vorhabens unsere freünt, die von Wördt, mit annemung der kirchenbreuch und predicanten seien, empfangen, dasselb unsere hern und freunt, ainen ersamen rat, anheren lassen. Darab si sambt uns ain besonders entsetzen und befrembdung tragen und haben darauf denen von Wördt widerumb geschriben, wie inligende copei ausweist. Das wöllent euch aber nit merken lassen. Daraus ir auch vernemen werd, wes unser hern zu muet und ir euch eurs weitern beleibens halben halten sollent. Ist uns lait, das die gehabt treu vleiss, muhe und arbait des orts so wenig erspriessen solle, doch werd ir dise zeit vollend das best thuen. Villeicht gibt Got noch gnad zu allem guetten. Damit sein wir etc. Datum 11 Martii a. etc. 45.

A. a. O. 196 Copie.

IV. An die von Wördt.

Lieben und guette freunt. Wir sein in erfarung komen, wie e. w. vorhabens sein sollen, andere dan unserer kirchen ceremonien in annemung des heiligen evangelii Christi in irer stat aufzurichten und also auch ainen predicanten, der die heiligen sacrament und lere villeicht anderst, weder der anfang durch her Wolfgang Meisle gemacht, handlen und brauchen mecht. Derwegen wir geursacht, e. w., die uns fur freunt, ja auch fur vätter vilfeltig angesprochen, unser sorgfeltigkait freuntlich zu entdecken, nemlich das e. w. und meniglich guets wissen tragen, wes glaubens, kirchenbrauch und ceremonien

Digitized by Google

sich die stat Augspurg nnd wir bishero gehalten, welliche, ob Got wil, von meinglich gotliebenden fur undadlpar erkent werden; darauf uns auch e. w. umb ainen christlichen, gelerten predicanten anlehensweise freuntlich und bitlich geschriben, und wiewol unsere kirchen diser zeit mit diennern nit allerding fürsechen, so haben wir doch e. w. und derselben burgerschaft zu guettem, desgleichen der eren Gottes und seiner kirchen zu heilparer furderung nit lassen sollen noch künden und derwegen e. w. nit den wenigisten aus unsern theologen zugeordnet, wellicher durch die gnad Gottes bisher das volk zu christlichem eifer und gesunden rainen ler und religion treulich underricht und ungezweifelt sovil bei inen gepflanzt, das nach dem sprichwort, was das neu gefess begreift, das behalt es im alter, ime solche ler und grundvest schwerlich durch ainen widerwertigen prediger zu benemen oder auszureden sein wird. Was unrats auch daraus zu besorgen, stellen wir in e. w. vernunftig bedenken. Wir geschweigen den schimpf, nachret und verachtung, so uns unverschult und allein aus christlichem und treuem unserm mitleiden und darraichung unsers predicanten, on mitl volgen mues, des wir von e. w. billich ubrig und vor anfang diser wichtigen sachen bas bedacht gewesen were, freuntlich bittunt, e. w. wölle unsere gemaine stat, zuvorab der er Christi dannocht auch warnemen und dermassen hierin handlen, das es der er Gottes unabbrüchig, auch euch und gemainer stat Wördt verantwurtlich sei. Und nachdem e. w. guet zu erachten haben, je lenger her Meisle in e. w. stat prediget, je mer dem volk die augspurgischen ceremonien eingebildet werden und also dest beschwerlicher durch ainen andern auf ain andere pan zu bringen, zu dem das es ergerlich und irrig ist, so gechlinge und schnelle änderung widerumb zu thuen, darumb und dieweil uns on das mangl in unsern kirchen an diennern des worts zusteen wil, so hetten wir ursach gedachten hern Meislen widerumb abzufordern; aber zu merer erzaigung christlichs und freuntlichs willens wellen wir gedachten hern Meuslen ungeverlich zwischen datum und ostern schirist e. w. vergunnen. Mitlerweil werden si sich ungezweiflet in ander weg mit predigern zu versehen wissen. Das wir e. w., den wir alzeit treulich und als uns selbs geratten und noch gern das beste thetten, freuntlicher meinung nit verhalten wellen. Datum 11 martii a. etc. 45.

A. a. O. 197 Copie.

Digitized by Google

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Sitzungsberichte der philosophisch-philologische und historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München

Jahr/Year: 1884

Band/Volume: 1884

Autor(en)/Author(s): Stieve Felix

Artikel/Article: Die Einführung der Reformation in der Reichsstadt Donauwörth 387-461